

Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei weniger bedeutenden Instituten (LSI)

Range of Practice 2015 bis 2017

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Zusammenfassung.....	5
2 Einführung	7
2.1 Ziel der Untersuchung: Überblick über die Konzepte	7
2.2 Datengrundlage: RTF-Meldungen von 2015 bis 2017	7
3 Risikotragfähigkeitskonzeption.....	10
3.1 Aufsichtliche Anforderungen und Überblick.....	10
3.2 Fortführungsansätze weit verbreitet.....	12
3.3 Überwiegend GuV-/bilanzorientierte RTF-Konzepte.....	14
3.4 Sicherheitsniveau als wichtige Steuerungsvariable.....	15
4 Risikodeckungspotenzial	17
4.1 Überblick zu den Formen der RDP-Ableitung.....	17
4.2 Bilanzielle RDP-Ableitung (HGB) vom Steuerungskonzept geprägt	18
4.3 Barwertige RDP-Ableitung nur selten genutzt	19
4.4 Ableitung des Gesamtbanklimits (Risikokapital) als institutsindividuelle Entscheidung.....	20
5 Risiken.....	24
5.1 Heterogene Risikodefinition.....	24
5.2 Risikomessung.....	25
5.2.1 Periodische Risikomessung weit verbreitet	26
5.2.2 Verschiedene Methoden zur Risikoquantifizierung	28
5.2.3 Haltedauer entspricht dem Risikohorizont.....	33
5.2.4 Diversifikationseffekte nur eingeschränkt berücksichtigt.....	34
5.3 Risikohöhe	35
5.3.1 Säule 2-Risikobeträge in der Regel höher als Säule 1-Risikobeträge	35
5.3.2 Geringe Änderungen der Risikohöhe zwischen 2015 und 2017	36
5.3.3 Adress- und Marktpreisrisiken dominieren	38
5.4 Effektive Steuerung über die Risikolimitierung.....	39
6 Ausblick	43
Anhang	44
1 Klassifizierung der Risikoarten.....	44
2 Auszug von Methoden der Risikomessung gemäß FinaRisikoV	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Eingeschränkte Grundgesamtheit	8
Abbildung 2:	Institutsverteilung im Meldejahr 2017	9
Abbildung 3:	Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgruppe	11
Abbildung 4:	Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgröße	12
Abbildung 5:	Ausgestaltung der primären Steuerungskreise	13
Abbildung 6:	Bilanz- und wertorientierte Steuerungsansätze	14
Abbildung 7:	Verwendete Konfidenzniveaus	16
Abbildung 8:	Verfahren bei der RDP-Ableitung	17
Abbildung 9:	RDP-Ableitung auf Basis von HGB-Größen	18
Abbildung 10:	RDP-Ableitung auf Basis von barwertigen Größen	20
Abbildung 11:	Allokation des RDP vor Puffern	21
Abbildung 12:	Allokation des RDP vor Puffern für die Jahre 2015 bis 2017	22
Abbildung 13:	Risikodefinition im Fortführungsansatz	25
Abbildung 14:	Risikoberechnungsverfahren im Fortführungsansatz	26
Abbildung 15:	Risikoberechnungsverfahren im Liquidationsansatz	27
Abbildung 16:	Methoden zur Marktpreisrisikomessung im Fortführungsansatz	29
Abbildung 17:	Marktpreisrisikomessung im Fortführungsansatz im Vergleich 2015 zu 2017	30
Abbildung 18:	Methoden zur Adressrisikomessung im Fortführungsansatz	31
Abbildung 19:	Adressrisikomessung im Fortführungsansatz im Vergleich 2015 zu 2017	32
Abbildung 20:	Haltedauer für alle Risikokategorien	33
Abbildung 21:	Vergleich der Säule 2-Risikoanrechnungsbeträge mit den Säule 1-Risiken	35
Abbildung 22:	Risikoentwicklung für die Jahre 2015 bis 2017	37
Abbildung 23:	Zusammensetzung des Gesamtrisikos	38
Abbildung 24:	Auslastung der Risikolimiten	40
Abbildung 25:	Freie Kapitalreserven	41

Abkürzungsverzeichnis

CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
GuV	(Handelsrechtliche) Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
KWG	Kreditwesengesetz
LSI	Less Significant Institution
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
RDP	Risikodeckungspotenzial
RTF	Risikotragfähigkeit
SI	Significant Institution
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und -beurteilungsprozess)
SSM	Single Supervisory Mechanism
TREA	Total Risk Exposure Amount
VaR	Value at Risk

1 Zusammenfassung

Das Risikotragfähigkeitsmeldewesen dient seit 2015 der standardisierten Erhebung von Daten zur Umsetzung der Risikotragfähigkeit bei deutschen Instituten. Damit steht nun eine sehr gute Datengrundlage zur Risikotragfähigkeit zur Verfügung. Sie ermöglicht horizontale Analysen über die Steuerungsansätze der Säule 2 und eröffnet damit tiefere Einblicke zu diesem Thema sowohl für die Aufsicht als auch für die Institute selbst.

Das vorliegende Papier stellt die wesentlichen Erkenntnisse aus einer horizontalen Analyse der Meldedaten dar. Dabei steht im Mittelpunkt, wie deutsche, von BaFin und Bundesbank beaufsichtigte Kreditinstitute (Less Significant Institution, LSI) ihre Risiken auf Gesamtbankebene steuern.

Es zeigt sich, dass die grundsätzliche Konzeption der Steuerung der Risikotragfähigkeit sowie die Ausgestaltung im Detail sehr stark mit der Institutsgruppe sowie der Institutsgröße zusammenhängen. Die praktische Anwendung des Prinzips der Proportionalität ist damit in den Daten klar erkennbar. Die Steuerungsansätze weisen zudem eine hohe Stabilität im Zeitablauf auf. Dies dürfte auch darauf zurück zu führen sein, dass die deutsche Aufsicht bereits seit vielen Jahren die Qualität des Risikomanagements in den Mittelpunkt stellt und grundlegende Anpassungen an den Steuerungskonzepten nur noch selten erforderlich sind. Unter den deutschen LSI ist der Fortführungsansatz der am meisten genutzte Ansatz zur Risikotragfähigkeitssteuerung und für die Mehrheit kleinerer Institute auch der einzige Steuerungsansatz. Größere Institute nutzen häufiger Liquidations- und Fortführungsansätze.

Bei der methodischen Ausgestaltung fällt auf, dass einige Institute barwertige Fortführungsansätze und periodische Liquidationsansätze nutzen, obgleich dies erklärungsbedürftig ist. Bei den Berechnungsverfahren können Unterschiede beobachtet werden. Während viele Institute ihre Steuerungsansätze klar nach bilanzieller bzw. periodischer und barwertiger Betrachtungsweise unterscheiden, melden einige Institute auch Mischformen, welche auf inkonsistente Steuerungskonzepte hinweisen.

Für den überwiegenden Teil der Institute berücksichtigt die Risikodefinition erwartete und unerwartete Verluste. Es zeigt sich eine große, von der Grundidee der Säule 2 her auch gewünschte Methodenvielfalt bei der Risikomessung. Die in der Säule 2 gewährte Methodenfreiheit wird in der Praxis also auch genutzt. Es kann eine proportionale Anwendung in Abhängigkeit von den jeweiligen Größenklassen beobachtet werden. So nutzen kleinere Institute häufiger vereinfachte Verfahren. Insbesondere im Adressrisiko zeigt sich bei verbandsgeprüften Instituten jedoch ein Anstieg komplexerer Verfahren. Dies lässt sich über die hohe Verbreitung simulativer Ansätze, befördert durch die Verbände, auch bei kleineren Instituten erklären. Haltedauern entsprechen i. d. R. dem Risikobetrachtungshorizont. Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten werden nur noch vereinzelt genutzt.

Bei der Entwicklung der Risikohöhe zeigen sich insgesamt keine Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist lediglich der Rückgang der weiteren wesentlichen Risiken bei einigen Institutsgruppen. Dies hängt unter Umständen mit der Veröffentlichung der Methodik zur Ermittlung von Kapitalzuschlägen im Rahmen des SREP zusammen.

In jedem Einzelfall werden die Ursachen für die geänderte Behandlung weiterer wesentlicher Risiken aufsichtlich untersucht. Dabei wird bewertet, ob alle wesentlichen Risiken im Institut angemessen erfasst sind.

Die Limitsysteme deutscher LSI weisen in der Mehrzahl auf eine hohe Steuerungsreagibilität hin. Es werden sowohl die Höhe des Gesamtkreditlimits als auch die Auslastung der Limite betrachtet. Dabei ergeben sich insgesamt für die Institutsgruppen mit Ausnahme der sonstigen Institute ähnliche Verteilungen. Bei der Mehrheit der implementierten Konzepte zeigt sich, dass die Voraussetzungen für eine effektive Steuerung geschaffen sind. Darüber hinaus weisen die Institute über das gebundene Risikokapital hinaus Kapitalreserven auf.

In einer Gesamtbetrachtung kann ein positives Fazit zur Qualität der Risikotragfähigkeitskonzepte deutscher LSI gezogen werden. So sind methodische Fortschritte und Weiterentwicklungen in den meisten Bereichen zu beobachten, wenngleich einzelne strukturelle Schwächen nach wie vor bestehen. Die Meldedaten belegen, dass die Möglichkeit einer proportionalen Umsetzung von den Instituten genutzt wird. Das Gros der Institute hat geeignete Konzepte entwickelt, die sie auf Gesamtbankebene in die Lage versetzen, ihre Geschäftstätigkeit risikoorientiert zu steuern.

Über den Zeitverlauf hat sich die Datenqualität im Risikotragfähigkeitsmeldewesen deutlich verbessert. Nichtsdestotrotz besteht hier noch Verbesserungspotenzial. Aus aufsichtlicher Perspektive sind Datenqualitätsprobleme im Meldewesen auch immer ein Anknüpfungspunkt für die genauere Überprüfung bankinterner Prozesse.

Mit Blick auf die neuen und konkretisierten Anforderungen an eine ökonomische Steuerung und detailliertere Kapitalplanung im Sinne einer normativen Perspektive (vgl. neuer Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte; kurz: RTF-Leitfaden) sind die Institute gefordert, ihre Steuerungskonzepte weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Institute, die aktuell noch nach einem Fortführungsansatz (sog. „Going-Concern-Ansatz“ alter Prägung) steuern.

2 Einführung

2.1 Ziel der Untersuchung: Überblick über die Konzepte

Am 11. November 2010 hat die Deutsche Bundesbank basierend auf einer Umfrage bei 150 Instituten die „Range-of-Practice“ veröffentlicht, welche die damalige, institutsindividuelle Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzepte wiedergab. Ziel des Papiers war es, einen Überblick über die bei den Instituten implementierten Konzepte zu geben.

Durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz wurde in § 25 KWG eine Meldepflicht für RTF-Informationen verankert, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Einzelheiten der Meldepflicht einschließlich der Meldebögen sind in der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) geregelt. Der 31.12.2017 war der dritte umfangreiche Meldestichtag mit Einreichungen von allen Instituten im Sinne des § 1 Absatz 1b KWG sowie für übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 3, des KWG.¹ Durch das RTF-Meldewesen werden von allen Instituten umfangreiche Informationen zum jeweiligen RTF-Konzept im standardisierten Format erhoben.² Damit steht nun eine sehr gute Datengrundlage zur Risikotragfähigkeit bei deutschen Instituten zur Verfügung. Sie ermöglicht horizontale Analysen über die Steuerungsansätze der Säule 2 und eröffnet damit neue Einblicke zu diesem Thema sowohl für die Aufsicht als auch für die Institute selbst.

Das Papier stellt die wesentlichen Erkenntnisse aus einer horizontalen Analyse der Meldedaten dar. Dabei steht im Mittelpunkt, wie deutsche Kreditinstitute ihre Risiken auf Gesamtbankebene steuern. Methodisch wird hierzu ausschließlich auf deskriptive Statistik zurückgegriffen.

Das Papier stellt den Stand zum Meldestichtag 31.12.2017 dar. Insofern finden die Anpassungen aus dem überarbeiteten Leitfaden zur Risikotragfähigkeit vom 24.05.2018 noch keine Berücksichtigung.

2.2 Datengrundlage: RTF-Meldungen von 2015 bis 2017

Den Auswertungen liegen die plausibilisierten Datensätze vom 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 zugrunde. Um methodische Konsistenz der Auswertungen sicherzustellen, wurde die Grundgesamtheit wie folgt aufbereitet:

¹ Grundsätzlich haben alle Institute einmal jährlich RTF-Informationen einzureichen. Gemäß § 12 der FinaRisikoV unterliegen Institute einer erhöhten Meldefrequenz (halbjährlich), wenn sie bestimmte Bilanzgrößen erreichen oder zu den potentiell systemgefährdenden Instituten gehören. Die Aufsicht hat 2018 die Meldepflicht zum 30.6. des Jahres ausgesetzt.

² Siehe auch https://www.bundesbank.de/resource/blob/612694/252e7168fe3dcb32159e6a98832fd72_8/mL/merkblatt-zu-den-meldevordrucken-data.pdf.

- RTF-Meldungen von signifikanten Instituten (SI)³ wurden zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit der Institute ausgeschlossen.
- Steuerungskreise aus Gruppenmeldungen wurden ausgeschlossen, sofern Einzelmeldungen vorlagen, da die Ausgestaltung der RTF-Berechnung über die Einzelmeldungen bereits berücksichtigt wird.
- Einzelne Steuerungskreise wurden ausgeschlossen, sofern diese nicht schlüssig zu interpretieren und damit Datenqualitätsmängel wahrscheinlich waren.

Dies betrifft für 2017 insgesamt 901 von 2613 Datensätzen, so dass die vorliegende Untersuchung auf 1712 Datensätzen von 1491 Instituten basiert.

Die Darstellungen im Papier beziehen sich auf den aktuellen Stichtag 31.12.2017. Veränderungen gegenüber den vorangegangenen Stichtagen werden ebenfalls aufgegriffen.

Abbildung 1 gibt einen Überblick zur Grundgesamtheit sowie der auf Grundlage der Selektionskriterien eingeschränkten Grundgesamtheit.

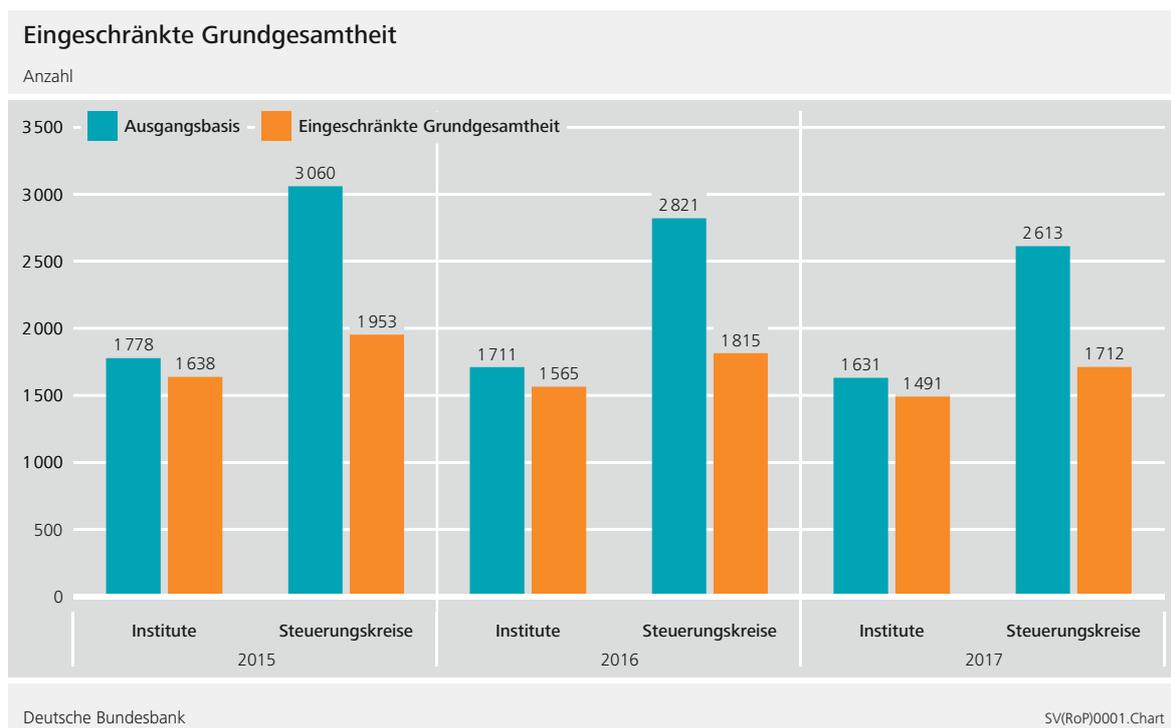


Abbildung 1: Eingeschränkte Grundgesamtheit

Über den beobachteten Zeitraum nehmen die Anzahl an Instituten und angewendeten Steuerungskreise über alle Institutsgruppen hinweg ab. Die Anzahl der Steuerungskreise sinkt über die Zeit jedoch überproportional.

³ Als SI werden sowohl Mutter- als auch Tochterinstitute unter direkter Aufsicht der Europäischen Zentralbank verstanden.

Die folgende Darstellung unterteilt die berücksichtigten Institute für das Jahr 2017 nach Institutsgruppen.

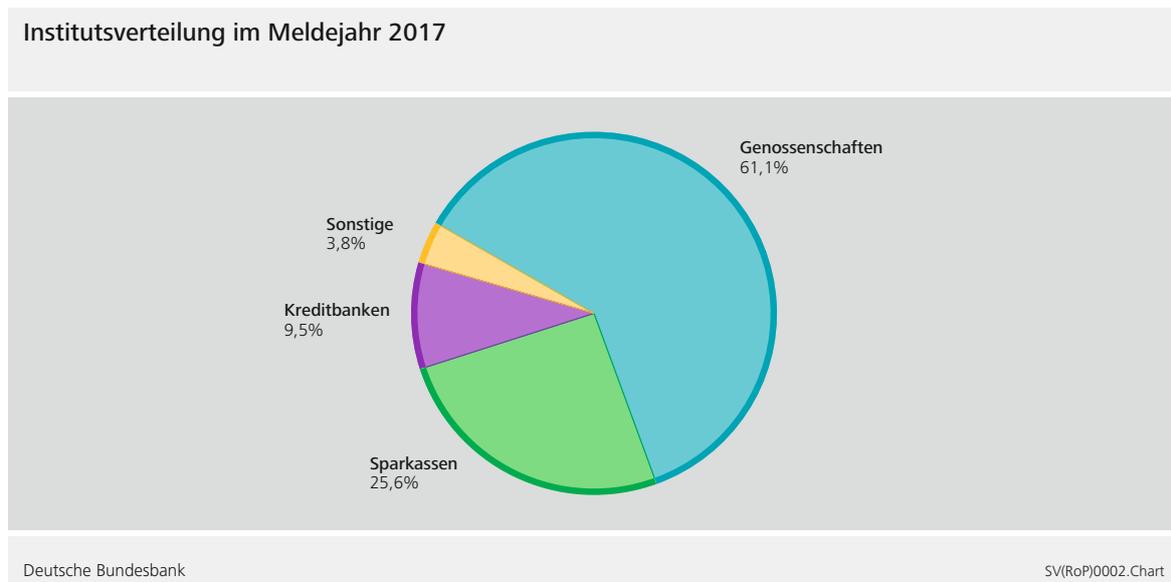


Abbildung 2: Institutsverteilung im Meldejahr 2017⁴

Die Größenstruktur differiert zwischen den Institutsgruppen. So bestimmen Genossenschaften die Größenklassen bis zu einer Mrd € Total Risk Exposure Amount (TREA).⁵ Beispielsweise sind Institute mit einem TREA von weniger als 250 Mio € zu 80 % Genossenschaften. Sparkassen weisen den höchsten Anteil aller Institute in der Größenklasse bis zu 10 Mrd € TREA auf. Kreditbanken haben trotz ihres deutlich geringeren Anteils an der Gesamtzahl der Institute den höchsten Anteil in der Klasse der Institute über 10 Mrd € TREA.

Kreditbanken und sonstige Institute verteilen sich grundsätzlich gleichmäßiger über die Größenklassen als verbandsgeprüfte Institute. Erfahrungsgemäß sind die Ansätze von verbandsgeprüften Instituten stark durch die Verbände bestimmt. Um solche strukturell bedingten Unterschiede zu erkennen, werden die Ergebnisse nach Institutsgruppen differenziert.

⁴ Die Gruppe sonstiger Kreditinstitute besteht aus Instituten mit einem besonderen Geschäftszweck wie z. B. Bausparkassen und Förderbanken.

⁵ Der Total Risk Exposure Amount setzt sich v. a. aus den Anforderungen für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken zusammen.

3 Risikotragfähigkeitskonzeption

3.1 Aufsichtliche Anforderungen und Überblick

Die Risikotragfähigkeit (RTF) basiert konzeptionell auf einem Abgleich von Risiken und Risikodeckungspotenzial (RDP). Das RDP sollte dabei ausreichend hoch sein, um die Risiken abzudecken. In der Praxis lassen sich bisher Fortführungs- und Liquidationsansätze unterscheiden. Institute sind in der Wahl des Konzeptes frei. Die Idee hinter beiden Ansätzen ist die gleiche: zu zeigen, dass ein Institut auch unter ungünstigen Umständen seine Verpflichtungen erfüllen kann. Allgemein werden solche Steuerungskreise als Fortführungsansätze bezeichnet, bei denen das Institut unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen noch fortgeführt werden könnte, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten RDP durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Beinhaltet das zur Risikoabdeckung angesetzte RDP in einem Steuerungskreis hingegen (auch) Positionen, bei deren Aufzehrung c. p. eine Fortführung des Instituts grundsätzlich nicht mehr möglich wäre, so handelt es sich um einen Liquidationsansatz.

Institute nutzen teilweise mehrere Steuerungskreise. So war bspw. nach dem RTF-Leitfaden vom 12.12.2011 bei der Verwendung eines Liquidationsansatzes eine ergänzende Fortführungsperspektive zwingend notwendig. Bei der RTF-Meldung geben Institute die Priorisierung der Steuerungskreise an. Sie definieren, ob sie einen Steuerungskreis als primär steuerungsrelevant betrachten oder ob sie aus diesem möglicherweise nur zusätzliche Impulse in Form eines ergänzenden Steuerungskreises generieren. Es lassen sich demnach Unterschiede in der Art, Anzahl und der Priorisierung der Steuerungskreise zeigen.

Für die Institutsgruppen ergibt sich die in Abbildung 3 dargestellte Verteilung hinsichtlich der gemeldeten Steuerungskreise.

Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgruppe

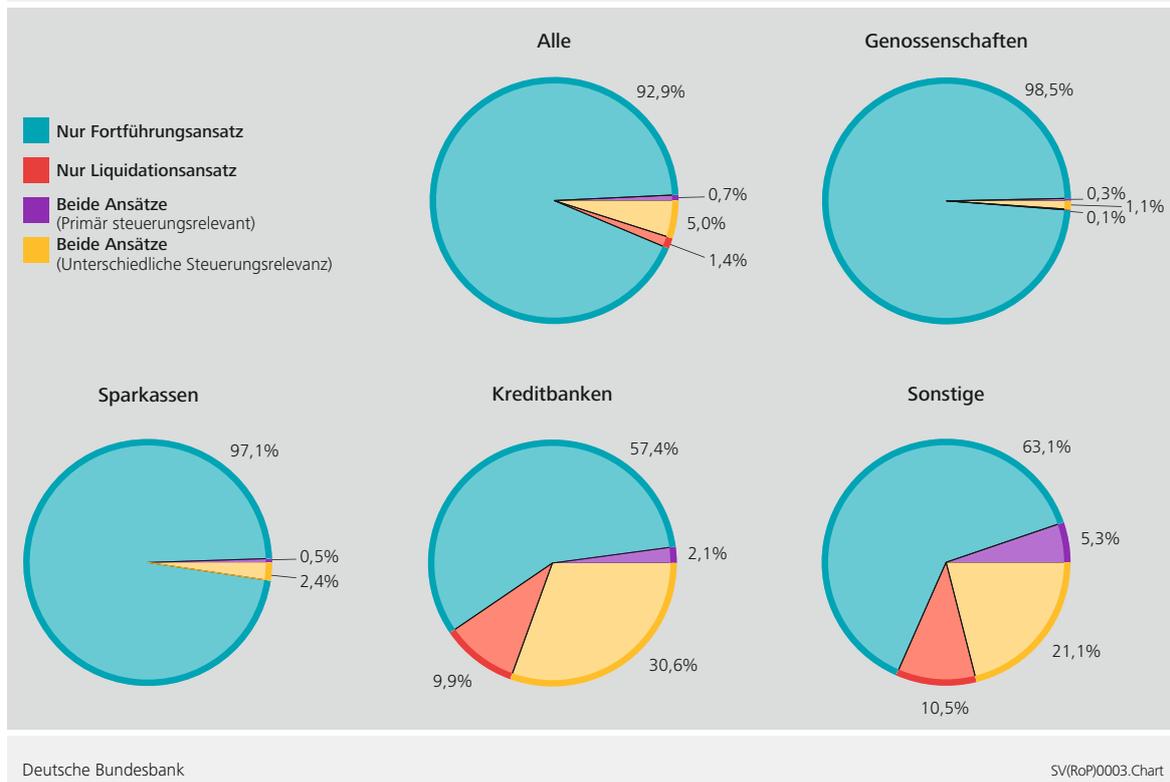


Abbildung 3: Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgruppe

Die Bedeutung der unterschiedlichen Ansätze differiert in den Institutsgruppen stark. Es ist eine institutsgruppenübergreifende Präferenz für Fortführungsansätze klar ersichtlich. Einzig die Gruppe der Kreditbanken und sonstigen Kreditinstitute stellt zu einem größeren Teil auf Liquidationsansätze ab. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Ansätze meldeten über 40 % der Kreditbanken einen Liquidationsansatz. Die methodische Ausgestaltung der eingesetzten Steuerungskreise variiert demnach sehr stark in Abhängigkeit von der betrachteten Institutsgruppe.

Hinsichtlich der Priorisierung der Steuerungskreise haben Kreditbanken und sonstige Kreditinstitute häufig sekundäre, also ergänzende Steuerungskreise, deren Konzeption von derjenigen des primären Steuerungskreises abweicht. Genossenschaften und Sparkassen haben hingegen oftmals zwei Steuerungskreise, die der gleichen Konzeption folgen. Gleichberechtigte Ansätze sind grundsätzlich eine Ausnahme.

Dem Proportionalitätsprinzip folgend, leiten sich die aufsichtlichen Anforderungen aus der Institutsgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten ab. Während eine horizontale Überprüfung weicher Kriterien kaum möglich ist, stellt die Institutsgröße ein geeignetes Vergleichskriterium dar. Um den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten mit zu berücksichtigen, wird – stark vereinfachend – der TREA als Größe herangezogen. Die folgende Darstellung zeigt die Steuerungskreise in Abhängigkeit vom TREA der meldenden Institute.

Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgröße ^{*)}

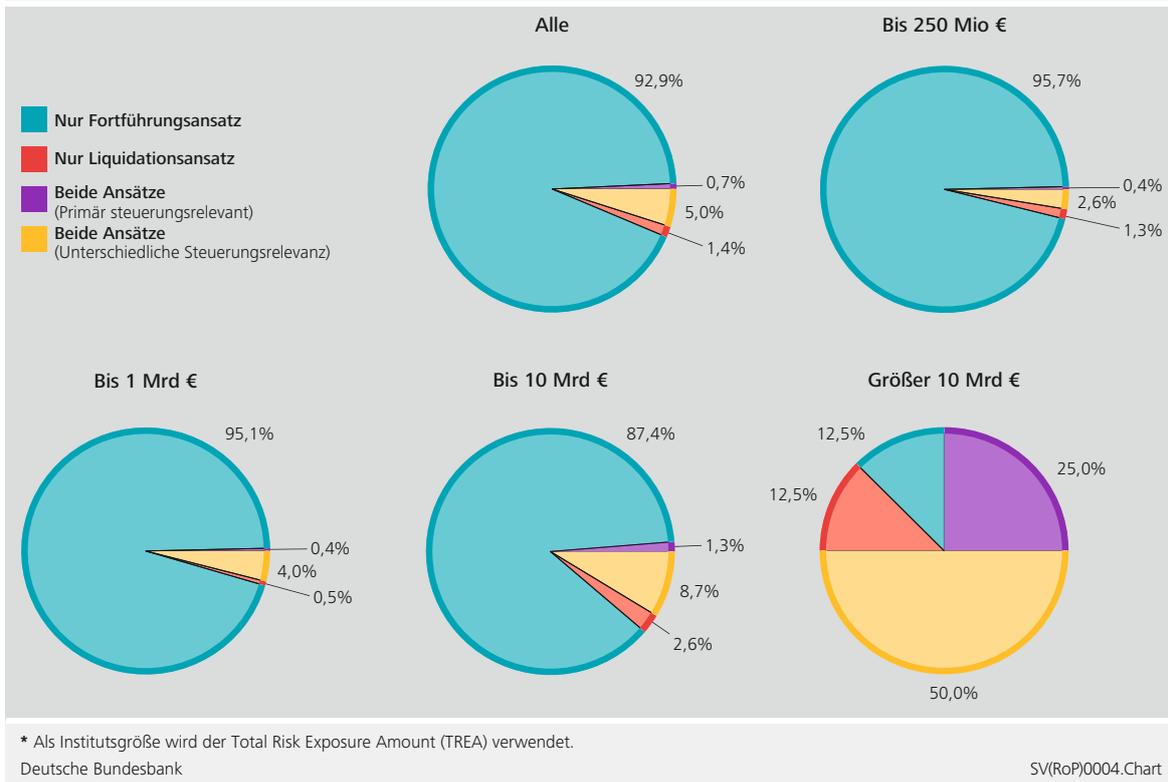


Abbildung 4: Verwendete Steuerungskreise nach Institutsgröße

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die Verwendung von bestimmten Ansätzen in einem engen Zusammenhang zur Institutsgröße steht. Da Kreditbanken und sonstige Institute tendenziell einen höheren TREA aufweisen, erscheint die Nutzung mehrerer Ansätze in diesen Institutsgruppen durchaus mit der Institutsgröße erklärbar.

Daraus lässt sich schließen, dass die Proportionalität in Bezug auf die RTF-Konzeption und die verwendeten Steuerungskreise von deutschen LSI gelebt wird.

3.2 Fortführungsansätze weit verbreitet

Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, nutzen einige Institute mehrere Steuerungskreise. Dabei ist der individuelle Bedeutungsgrad sekundärer Steuerungskreise im Meldewesen allerdings nicht erkennbar. Insbesondere ist nicht ersichtlich, ob diese flankierenden Ansätze eine ausreichende Steuerungswirkung entfalten, bspw. wenn Einzelrisiken nicht limitiert werden. Eine solche faktische Risikobegrenzung ist aus aufsichtlicher Sicht jedoch Grundvoraussetzung dafür, dass einem Steuerungskreis eine angemessene Steuerungswirkung zugeschrieben werden kann.

Vor diesem Hintergrund werden Institute, die unterschiedlich priorisierte Fortführungs- und Liquidationsansätze nutzen, für die nachfolgenden Auswertungen nur mit dem primären Steuerungskreis berücksichtigt.⁶ Hieraus ergibt sich eine Reduktion der in Abbildung 1 enthaltenen Steuerungskreise um 213 auf 1499 Steuerungskreise und um drei Institute auf 1488 Institute.

Die Anteile der Institutsgruppen bleiben unverändert. Abbildung 5 zeigt in Abgrenzung zu Abbildung 3 nur die primär relevanten Steuerungskreise für die Institutsgruppen.

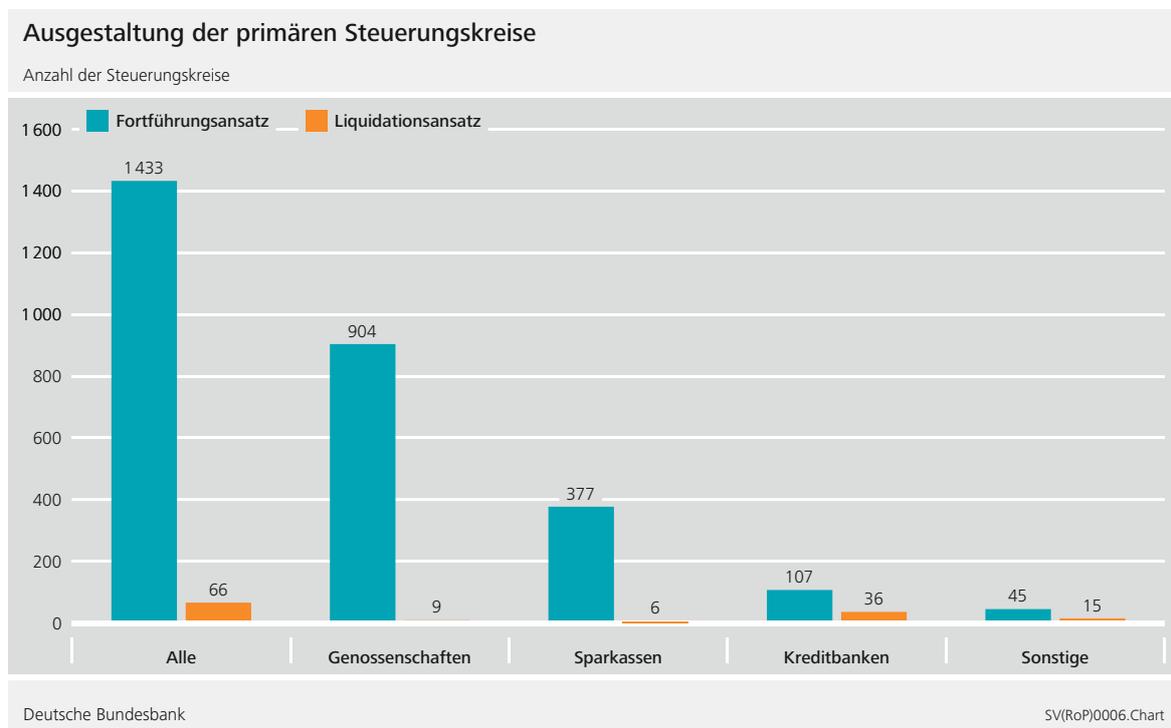


Abbildung 5: Ausgestaltung der primären Steuerungskreise

Durch die Fokussierung auf primäre Steuerungskreise reduziert sich der hohe Anteil an Liquidationsansätzen bei Kreditbanken und sonstigen Instituten. So sind bei diesen Instituten nur rund ein Viertel der primären Steuerungskreise Liquidationsansätze. Dennoch zeigen Kreditbanken und sonstige Institute im Vergleich zu verbandsgeprüften Instituten den mit Abstand höchsten Anteil an primären Liquidationsansätzen.

Die Verteilung der primären Steuerungskreise hat sich über die vergangenen drei Jahre nicht signifikant geändert.

Eine Differenzierung nach der Größe zeigt einen mit dem TREA zunehmenden Anteil an Liquidationsansätzen. Das Verhältnis von Liquidationsansätzen und Fortführungsansätzen für Institute größer 10 Mrd € ist ausgeglichen. Hier ist seit 2015 zudem eine Erhöhung der Liquidationsansätze zu beobachten. Jedoch ist die Anzahl der Institute dieser Größenklasse mit lediglich acht Instituten sehr gering.

⁶ Hierbei werden Institute mit maximal einem Fortführungs- und maximal einem Liquidationsansatz berücksichtigt. Bei zwei primären Steuerungskreisen im gleichen Ansatz wurde auf den Steuerungskreis mit dem größeren Gesamtrisikobetrag in der Säule 2 abgestellt. Institute ohne gemeldetes Gesamtbanklimit werden gänzlich ausgeschlossen.

Insgesamt zeigt sich, dass Liquidationsansätze für den Großteil der deutschen LSI bisher von untergeordneter Bedeutung sind.

3.3 Überwiegend GuV-/bilanzorientierte RTF-Konzepte

Neben der Unterscheidung, ob primär eine Fortführungs- oder eine Liquidationssicht auf Risiken und RDP eingenommen wird, wählen Institute eine bilanzielle oder barwertige Sicht. Hierbei wird grundsätzlich zwischen GuV-/bilanzorientierten⁷ und wertorientierten Ansätzen unterschieden. GuV-/bilanzorientierte Ansätze basieren auf Rechnungslegungsgrößen. Wertorientierte Ansätze basieren dagegen auf barwertigen Größen. Beide Ansätze bieten ihre Vor- und Nachteile. So ermöglichen barwertige Konzepte eine Beurteilung der ökonomischen Substanz eines Instituts. GuV-/bilanzorientierte Konzepte hingegen haben die Entwicklung der Rechnungslegungsgrößen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Blick.

Abbildung 6 zeigt den Anteil der Steuerungskreise in Abhängigkeit zu ihrem Berechnungsverfahren.

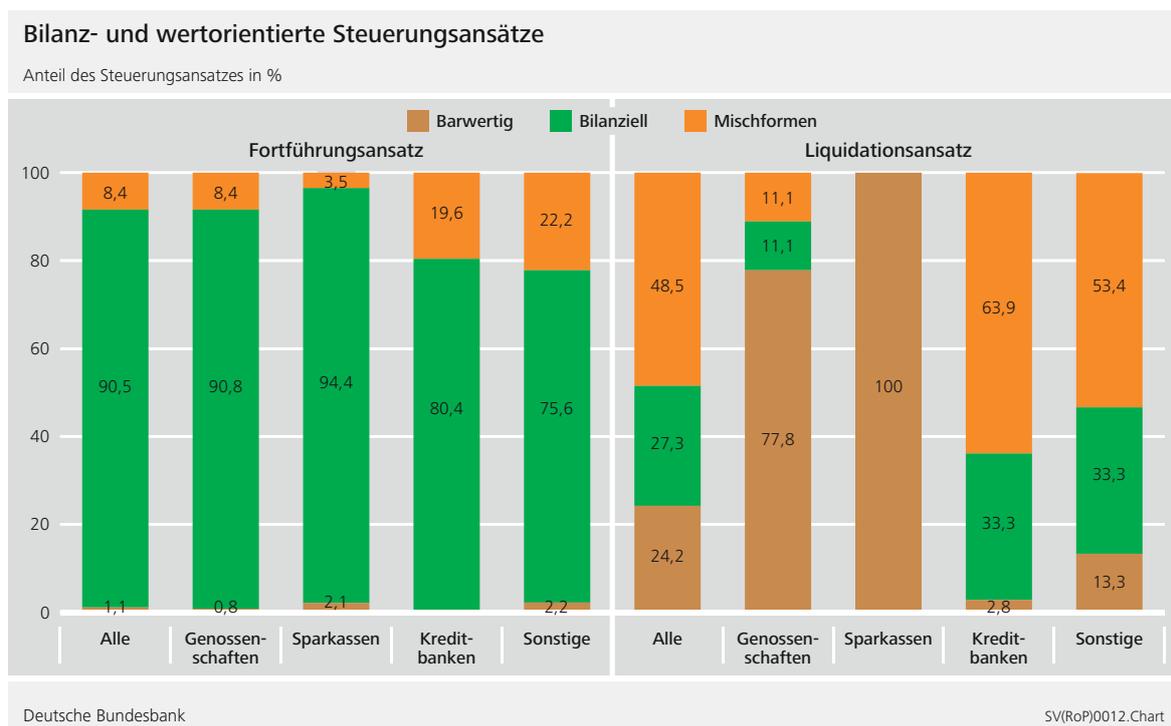


Abbildung 6: Bilanz- und wertorientierte Steuerungsansätze

Die Berechnungsverfahren weisen wie die grundsätzliche Konzeption im Zeitablauf nur geringe Veränderungen auf. Diese Stabilität ist nicht überraschend, da die Ansätze jeweils den in Kapitel 3.1 erläuterten Grundüberlegungen folgen. So ist ein Fortführungsansatz in seiner RDP- und Risikoableitung bilanziell geprägt. Eine

⁷ Zur Überprüfung eines konsistenten Berechnungsvorgehens auf Ebene eines Steuerungskreises wurden die RDP-Ableitungsmöglichkeiten bilanziell nach HGB und IFRS sowie regulatorisch als bilanziell orientiert zusammengefasst.

abweichend barwertige Ableitung dieser Größen würde prinzipiell auch eine flankierende Projektion der handelsrechtlichen Situation erfordern, um eine vollständige Fortführungsperspektive zu gewährleisten (vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013). Grundsätzlich erscheinen solche Ansätze daher methodisch fragwürdig. Liquidationsansätze haben einen barwertigen Charakter. Eine bilanzielle Abbildung in diesen Ansätzen widerspräche rein konzeptionell der Annahme, dass der aktuelle Unternehmensbarwert zur Deckung der Verluste zur Verfügung steht. Bilanzielle Größen spiegeln v. a. nicht die notwendigerweise zu betrachtende Totalperiode wider, d. h. vereinfacht die komplette Laufzeit einer Position.

Mischformen, also die Mischung bilanzieller und barwertiger Risiko- und RDP-Größen innerhalb eines Steuerungskreises, entsprechen i. d. R. nicht der aufsichtlichen Erwartungshaltung an die Konsistenz der Verfahren. Hiervon ausgenommen bleiben Liquidationsansätze, welche auf bilanziellen bzw. regulatorischen Eingangsgrößen aufbauen, um zu einem barwertigen Deckungspotential überzuleiten. Diese barwertnahen Rechnungen gehen dann i. d. R. als bilanzielle Ableitung des RDP in die Meldung ein. Eine trennscharfe Differenzierung derartiger Rechnungen im Meldewesen ist nicht möglich. Mischformen finden sich im Liquidationsansatz weit überwiegend bei Kreditbanken und sonstigen Kreditinstituten. Dies scheint mit Blick auf die hohe Anzahl an Liquidationsansätzen und dem damit einhergehenden Wunsch nach einer vereinfachten barwertnahen Rechnung teilweise erklärbar.

3.4 Sicherheitsniveau als wichtige Steuerungsvariable

Neben der Wahl zwischen Fortführungs- und Liquidationsansatz, sowie bilanzieller oder barwertiger Betrachtung ist als dritte Variable ein Sicherheitsniveau durch die Geschäftsleitung zu definieren. Dieses entspricht bei Verwendung des Value at Risk (VaR) dem Konfidenzniveau und gibt, vereinfacht gesagt, an, mit welcher Wahrscheinlichkeit keine höheren als die ermittelten Risiken eintreten werden.

Im Jahr 2017 weisen im Meldewesen 1.000 primäre Steuerungskreise ein Konfidenzniveau aus. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung, betrug die Anzahl gemeldeter Konfidenzniveaus 449 im Jahr 2015 und im Jahr 2016 bereits 733. Diese deutliche Zunahme über die Zeit ist sowohl auf die Zunahme der Datenqualität im Meldewesen, also auch auf methodische Weiterentwicklungen zurückzuführen, welche die Definition eines Konfidenzniveaus ermöglichen. Insofern zeigt diese Entwicklung einen positiv zu bewertenden Trend.

Das Konfidenzniveau wird in Abhängigkeit vom konzeptionellen Ansatz in unterschiedlicher Höhe gewählt. Aufsichtlich wird in Liquidationsansätzen grundsätzlich ein höheres Niveau erwartet. Dies ist in der Ausrichtung des Ansatzes begründet, so besteht der zu steuernde Risikofall im Ausfall des Instituts. Der Vermeidung eines solchen Ausfallereignisses wird naturgemäß ein höheres Sicherheitsbedürfnis zugeschrieben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass ein Vergleich des Sicherheitsniveaus nicht allein auf Basis des Konfidenzniveaus erfolgen kann. Vielmehr sind für eine Beurteilung bspw. auch die Art der Risikomodellierung und die Auswahl der Parameter zu berücksichtigen.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Steuerungskreise in Abhängigkeit zum Konfidenzniveau, unterschieden nach dem gewählten Steuerungsansatz.

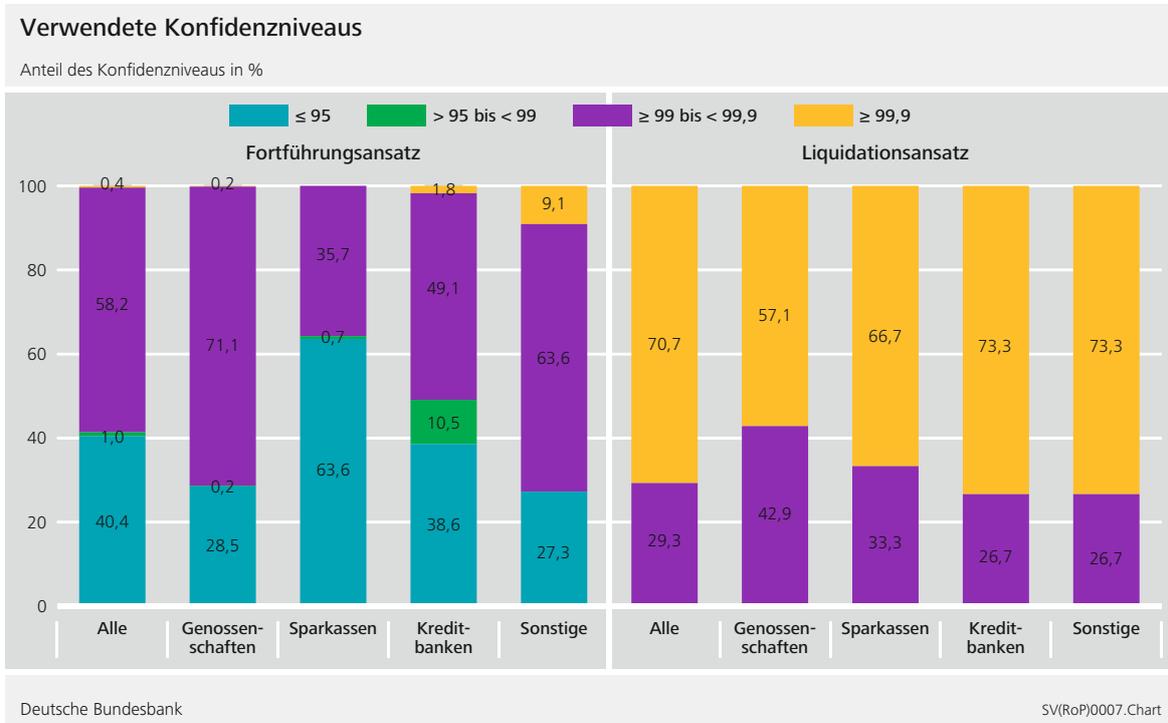


Abbildung 7: Verwendete Konfidenzniveaus

Das Sicherheitsbedürfnis unterscheidet sich klar in Abhängigkeit vom gewählten Ansatz und wird innerhalb der Steuerungskreise berücksichtigt. Als Untergrenze der gemeldeten Konfidenzniveaus kann 95 % im Fortführungsansatz bzw. 99 % im Liquidationsansatz bestimmt werden. Diese Untergrenzen werden aufsichtlich bereits als wenig konservativ eingeschätzt.

Die Differenzierung nach den Institutsgruppen zeigt ein deutliches Ungleichgewicht, so steuern über 60 % der Sparkassen zu einem Konfidenzniveau von nicht mehr als 95 %, während der Anteil dieses Konfidenzniveaus bei den anderen Institutsgruppen nur maximal 39 % beträgt. Über 70 % der Genossenschaften steuern dem gegenüber zu einem Konfidenzniveau von nicht weniger als 99 %. Dieses Bild bestätigt sich auch über die Zeit, so hat der Anteil der Sparkassen mit Konfidenzniveaus unter 99 % mit ca. 20 Prozentpunkten seit 2015 deutlich zugenommen. Der Anteil der Genossenschaften mit einem Konfidenzniveau von unter 99 % wiederum ist gesunken. Aufgrund des über die Zeit stark veränderten Meldeumfangs ist die Interpretation zeitlicher Änderungen jedoch nur begrenzt möglich.

4 Risikodeckungspotenzial

4.1 Überblick zu den Formen der RDP-Ableitung

Das RDP bildet die durch die Geschäftsleitung zu beschließende Obergrenze zur Abdeckung von wesentlichen Risiken. Das RDP kann dabei auf Basis bilanzieller Größen (nach HGB bzw. IFRS), auf Basis der regulatorischen Eigenmitteldefinition oder nach barwertiger Logik abgeleitet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Ableitung, bei welcher aus einer bilanziellen oder regulatorischen Grundlage zu einer Barwertapproximation hingeleitet wird. Die folgende Darstellung zeigt die Anzahl der Steuerungskreise im jeweiligen Ansatz getrennt nach Institutsgruppen.

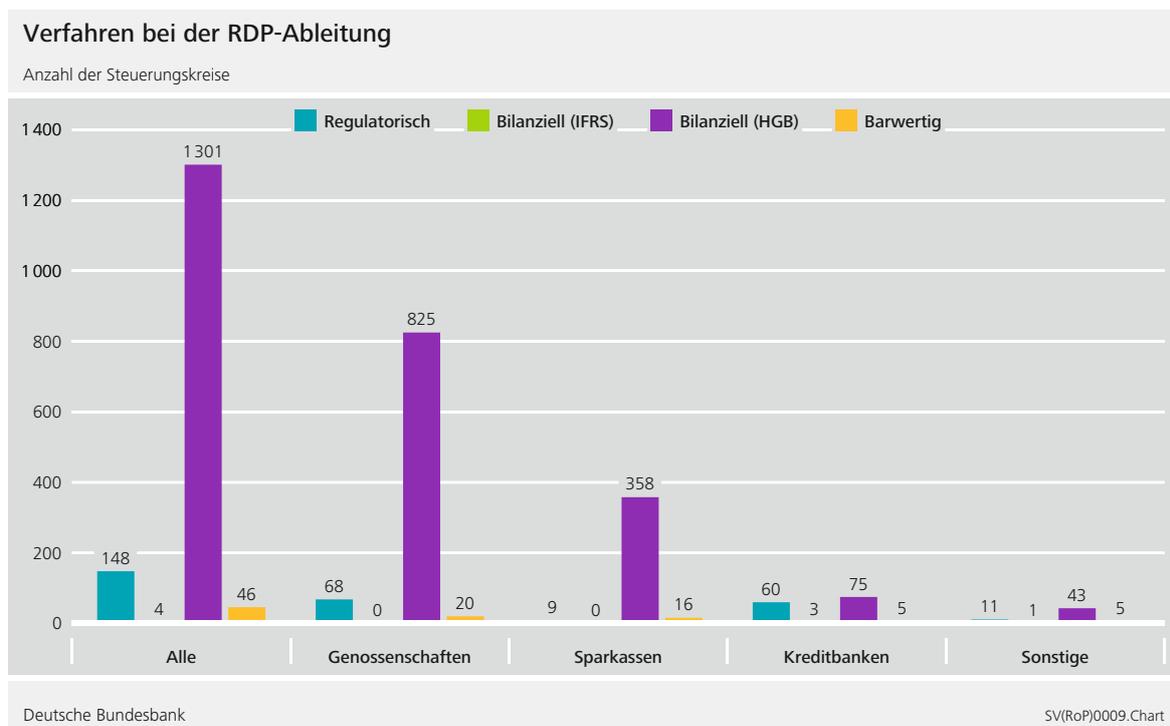


Abbildung 8: Verfahren bei der RDP-Ableitung

Die bilanzielle Ableitung auf Grundlage der HGB-Rechnungslegung überwiegt deutlich. Dies ist v. a. bei Sparkassen und Genossenschaften der Fall, welche fast ausnahmslos Fortführungsansätze implementiert haben.

Insbesondere bei Kreditbanken ist die Ableitung auf Grundlage bilanzieller oder regulatorischer Größen gleichermaßen häufig zu beobachten. Jedoch ist dies mit Blick auf den hohen Anteil von Liquidationsansätzen auffällig. So melden Kreditbanken 36 primäre Steuerungskreise, welche dem Liquidationsansatz folgen (vgl. Abbildung 5), jedoch stehen diesen nur fünf barwertige RDP-Ableitungen gegenüber. Da nur ein Teil als vollständig bilanziell oder regulatorisch abgeleitete RTF-Rechnung erkannt werden konnte, können bei den verbleibenden Fällen zumindest teilweise barwertnahe Rechnungen als mögliche Erklärung in Betracht kommen (vgl. Kapitel 3.3).

Im Folgenden wird die Ableitung des RDP am Beispiel der dominierenden HGB-Rechnungslegung und auf Grundlage von Barwerten aufgezeigt.

4.2 Bilanzielle RDP-Ableitung (HGB) vom Steuerungskonzept geprägt

Wie in Kapitel 3.3 beschrieben basieren bilanzielle Ansätze auf Rechnungslegungsgrößen. Die folgende Darstellung gibt getrennt für Liquidations- und Fortführungsansätze Aufschluss über die (durchschnittliche) Bedeutung der einzelnen Bestandteile des RDP. Diese werden als Anteil am ausgewiesenen RDP gezeigt. Das RDP wird daher auf 100 normiert. Für die bessere Vergleichbarkeit werden vorhandene Puffer in der Grafik erst nach der RDP-Zwischensumme abgesetzt. Bei den Puffern handelt es sich zum einen um solche, die nicht explizit zur Abdeckung von Risiken vorgehalten werden. Dies sind häufig sogenannte Managementpuffer. Zum anderen werden Puffer für Risiken, die bereits im RDP berücksichtigt werden, gebildet.

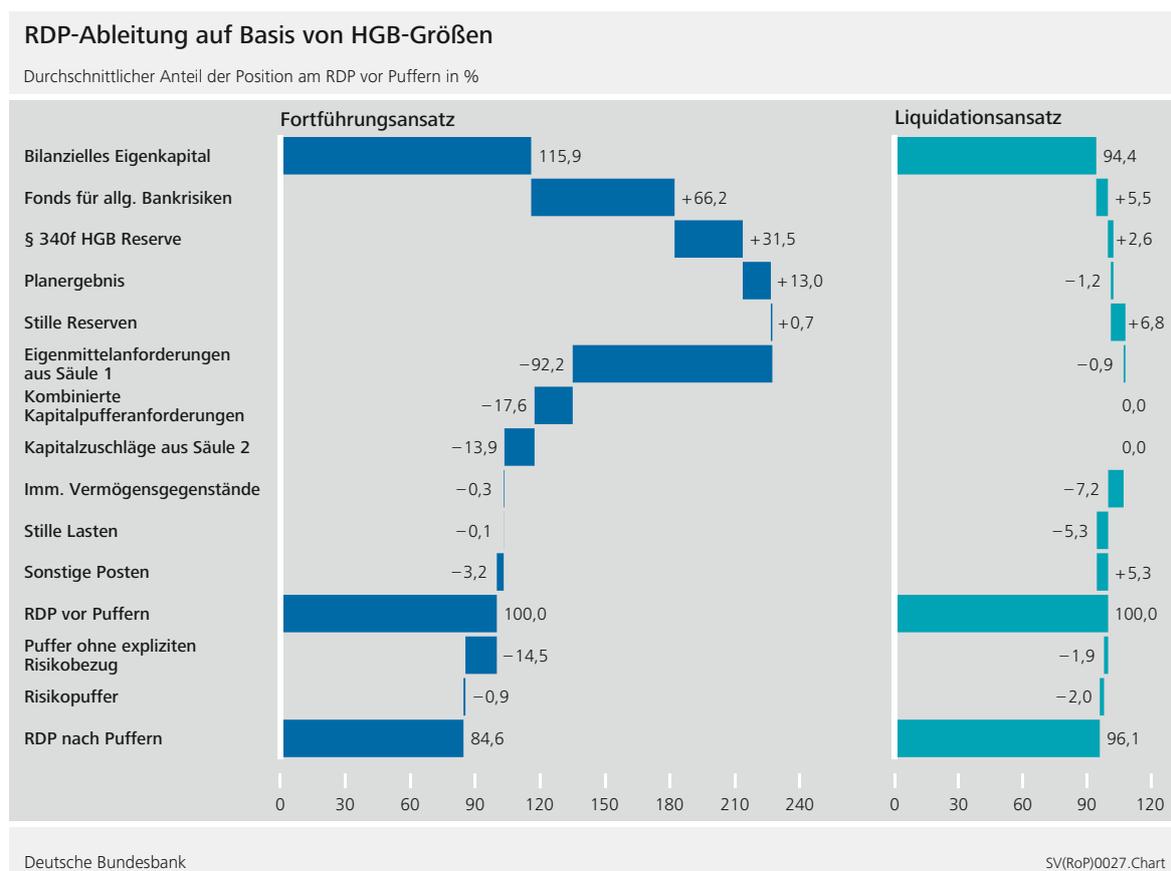


Abbildung 9: RDP-Ableitung auf Basis von HGB-Größen

Im Fortführungsansatz bilden das bilanzielle Eigenkapital, der Fonds für allgemeine Bankrisiken und die ungebundenen § 340f-HGB-Reserven im Wesentlichen das RDP. Das in einem Fortführungsansatz ansetzbare Planergebnis hat einen verhältnismäßig kleinen Beitrag am RDP.

Die bilanziellen Positionen unterscheiden sich zwischen den verbandsgeprüften und sonstigen Instituten einerseits sowie den Kreditbanken andererseits. Letztere weisen i. d. R. nur bilanzielles Eigenkapital aus. Abgesetzt werden von der Summe dieser Positionen u. a. die Eigenmittelanforderungen aus Säule 1 (gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) CRR) und die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, anti-zyklischer Kapitalpuffer, Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, systemischer Risikopuffer). Mit Einführung des SREP-Kapitalzuschlags finden sich seit 2016 zudem die Eigenmittelanforderungen der Säule 2 nach § 10 Absatz 3 KWG in den Meldedaten. Sonstige Institute weisen die geringsten Eigenmittelanforderungen aus der Säule 1 auf. Dieser Umstand liegt u. a. an den i. d. R. spezifischen Geschäftsmodellen sonstiger Institute, welche teilweise mit geringen Eigenmittelanforderungen aus der Säule 1 einhergehen können. So mindern z. B. bei Bürgschaftsbanken die geschäftsmodellimmanenten Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien von Bund und Ländern das Kreditrisiko.

Nennenswerte zeitliche Veränderungen bestehen für die Eigenmittelanforderungen der Säule 2 nach § 10 Absatz 3 KWG und in den kombinierten Pufferanforderungen, welche zum 31.12.2015 teilweise noch nicht bestanden.

Insgesamt 24 von 66 Steuerungskreisen, die einem Liquidationsansatz folgen, werden auf Grundlage von HGB-Größen abgeleitet. Diese Steuerungskreise sind fast ausschließlich Kreditbanken und sonstigen Instituten zuzuordnen. So finden sich 2017 nur ein genossenschaftliches Institut und keine Sparkasse im Sample.

Im Meldewesen erscheinen für diese Liquidationsansätze im Vergleich zu Fortführungsansätzen deutlich weniger Detailangaben zum RDP. Maßgeblicher Treiber des RDP ist das bilanzielle Eigenkapital, ergänzt um den Fonds für allgemeine Bankrisiken und ungebundene § 340f-HGB-Reserven. Die im Sample größte Gruppe der Kreditbanken weist noch stille Reserven in relevanter Höhe aus. Als Abzugsposten sind stille Lasten und immaterielle Vermögenswerte im Vergleich zu den Fortführungsansätzen vergleichsweise hoch. Bei barwertnahen RDP-Ableitungen, welche nur auf bilanziellen oder regulatorischen Größen aufsetzen, ist eine Bereinigung um diese Werte ein obligatorischer Schritt. Es liegt damit nahe, dass ein Teil der in Kapitel 3.3 gezeigten Mischformen aus bilanziellen und barwertigen Größen also methodisch angemessen ist.

4.3 Barwertige RDP-Ableitung nur selten genutzt

Eine weitere in Kapitel 3.3 beschriebene Möglichkeit bilden die wertorientierten Ansätze. In diesen wird das RDP barwertig abgeleitet. Abbildung 10 zeigt die Positionen in der barwertigen Ableitung in Prozent des RDP. Wie auch im vorhergehenden Kapitel werden für die bessere Vergleichbarkeit vorhandene Puffer in der Grafik erst nach der RDP-Zwischensumme abgesetzt.

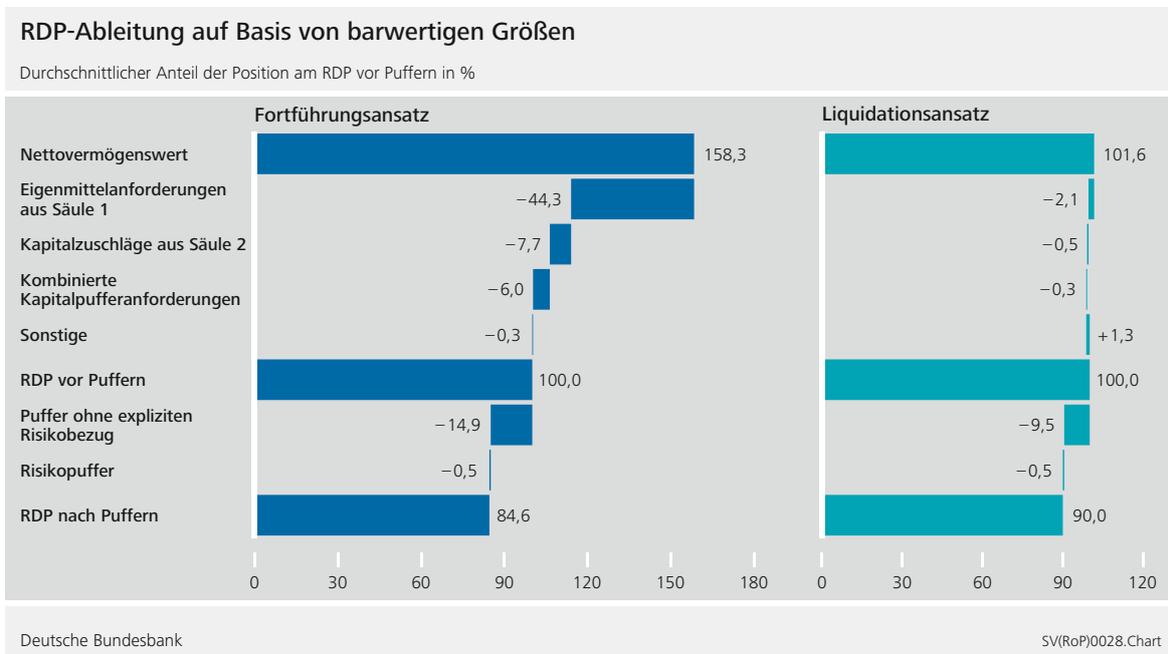


Abbildung 10: RDP-Ableitung auf Basis von barwertigen Größen

Die Datenbasis zur barwertigen Ableitung ist aufgrund der im Vergleich zur HGB-basierten RDP-Ableitung geringeren Anzahl an Meldungen weniger repräsentativ und kann so bereits durch wenige Ausreißer verzerrt werden.

In der Fortführungsperspektive leiten 24 von 1433 Instituten ihr RDP barwertig ab, Kreditbanken sind hier nicht vertreten. Positiver Treiber des RDP ist der Nettovermögenswert, von diesem setzen Institute mit Fortführungsansatz im Wesentlichen nur die Eigenmittel- und Pufferanforderungen ab. Wie in Kapitel 3.3 bereits erwähnt, sind barwertige Fortführungsansätze methodisch fragwürdig. In der Liquidationsperspektive weisen im Sample 22 von 66 Instituten barwertige Größen als Grundlage auf. Wesentlichste Position ist auch hier der Nettovermögenswert. Größere Abzugsposten bestehen über alle Institutsgruppen im Mittel nicht. Jedoch werden auch hier teilweise Eigenmittel- und Pufferanforderungen mit Kapital unterlegt, obgleich dies im Liquidationsansatz methodisch nicht erforderlich ist.

Im zeitlichen Vergleich ergeben sich übergreifend keine wesentlichen Veränderungen.

4.4 Ableitung des Gesamtbanklimits (Risikokapital) als institutsindividuelle Entscheidung

Das aufgestellte RDP *nach* Puffern wird vollständig oder teilweise in Form des Gesamtbanklimits allokiert. Das Gesamtbanklimit steht als Risikokapital zur Verfügung und begrenzt die Geschäftstätigkeit eines Instituts. Es kann demnach als ein Indikator für den Risikoappetit gedeutet werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass viele Institute Puffer vorhalten. Dies sind zum einen Puffer, die zur Abdeckung von Risiken allokiert werden und zum anderen nicht explizit für Risiken vorgesehene Puffer. Gerade bei der Festlegung der nicht explizit für

Risiken vorgesehenen Puffer verfügen die Institute über ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit, sodass sich die Höhe dieses Puffers zwischen den Instituten mitunter stark unterscheidet. Daher wird in den folgenden Auswertungen das RDP vor Puffern und die Summe aus dem Puffer für Risiken und dem Gesamtkapitallimit verwendet, um den tatsächlich für die Abdeckung von Risiken allokierten Teil des RDP bestimmen und vergleichen zu können. Risikounabhängige Puffer existieren insbesondere bei Genossenschaftsbanken, Kreditbanken und sonstigen Instituten, während sie bei den Sparkassen eine geringere Rolle spielen.

Darüber hinaus ist für die Interpretation der folgenden Auswertungen zu beachten, dass auf Grundlage der Meldungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass über das aufgestellte RDP hinaus noch weiteres Kapital zur Risikoabdeckung zur Verfügung steht. Damit zeichnen die folgenden Ergebnisse unter Umständen eher ein konservatives Bild.

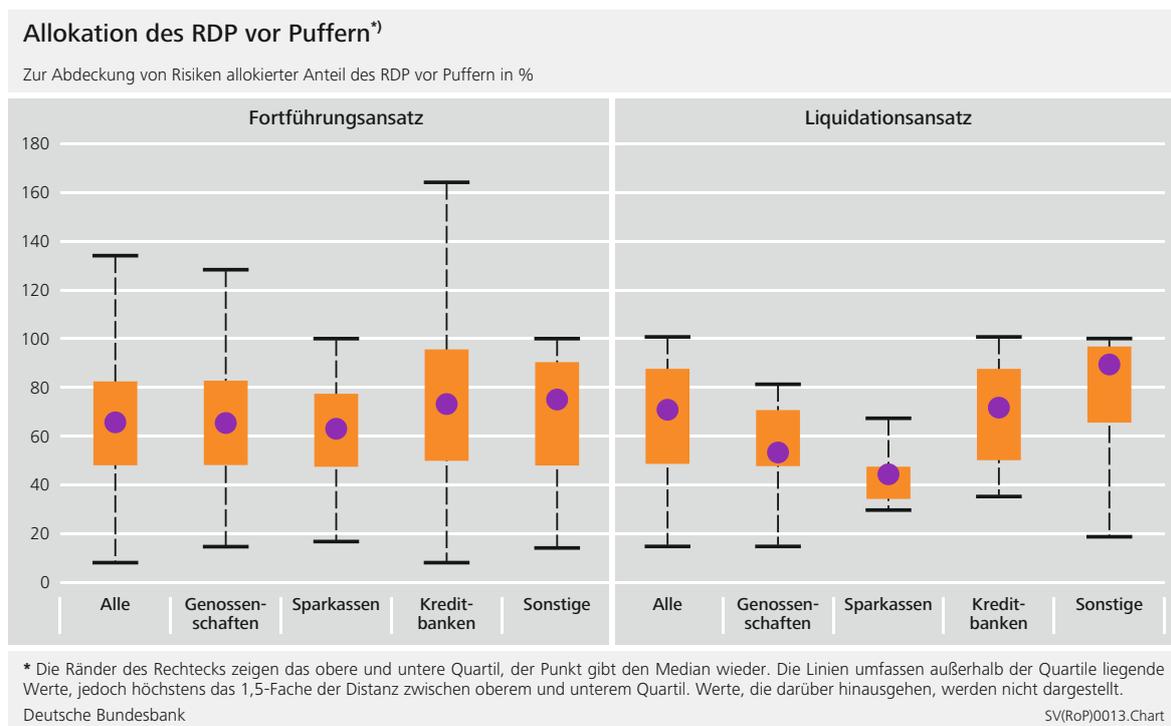


Abbildung 11: Allokation des RDP vor Puffern

Es überrascht zunächst, dass in Einzelfällen die Limite höher sind als das RDP. Hierbei dürfte es sich um Meldefehler handeln. In Anbetracht der geringen Anzahl solcher Meldungen besteht jedoch kein strukturelles Problem. Die oberen Quartilswerte liegen für alle Institutsgruppen unter 100 %, der Median bei 66 %. Sparkassen und Genossenschaften weisen den höchsten Anteil ungebundener RDP-Teile auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sparkassen ihre Risiken vergleichsweise häufig zu einem geringeren Konfidenzniveau messen. Aufgrund geringerer Risikorechnungsbeträge ist die Allokation geringerer Risikodeckungspotenziale also weniger der Ausdruck eines verminderten Risikoappetits, sondern vielmehr konsistent zu dem gewählten geringeren Sicherheitsniveau. Inwiefern die Effekte aus einem tendenziell geringen Konfidenzniveau die im Vergleich zu bspw. Kreditbanken geringere Allokation von RDP sogar überkompensieren, ist jedoch nicht zu sagen.

Kreditbanken und sonstige Institute allokierten zwar einen tendenziell höheren Teil des RDP als Risikokapital. In Anbetracht der zwischen den Instituten abweichenden Wahl anderer Größen, wie dem Konfidenzniveau, lässt sich daraus jedoch nicht eindeutig ein höherer Risikoappetit ablesen. Für eine bessere Einschätzung muss zudem auch die operative Auslastung der Limite betrachtet werden. So zeigt erst die Limitauslastung das tatsächlich eingegangene Risiko, da das Gesamtkreditlimit institutsabhängig mehr oder weniger restriktiv in der Steuerung berücksichtigt werden kann. So nutzen einige Institute die Limite in der Geschäftsplanung voll aus und nehmen hierbei auch regelmäßige Limitüberschreitungen in Kauf. Andere Institute möchten häufige Limitbrüche vermeiden und allokierten ein höheres Gesamtkreditlimit als es für die Geschäftsplanung risikoseitig notwendig wäre. Diese werden dann nur geringer ausgelastet, wodurch jedoch im Extremfall die Steuerungseffektivität gefährdet wird. Hinsichtlich der Limitauslastung wird auf Kapitel 5.4 verwiesen.

Bei Liquidationsansätzen ist die Aussagekraft aufgrund der insgesamt geringeren Datenbasis eingeschränkt. Der Median und die Quartilswerte des Risikokapitals aller Institute liegen erhöht zu den Fortführungsansätzen. In Anbetracht der wenigen Liquidationsansätze ist eine Schlussfolgerung nicht möglich.

Die folgende Abbildung zeigt die zeitlichen Veränderungen zwischen 2015 und 2017.

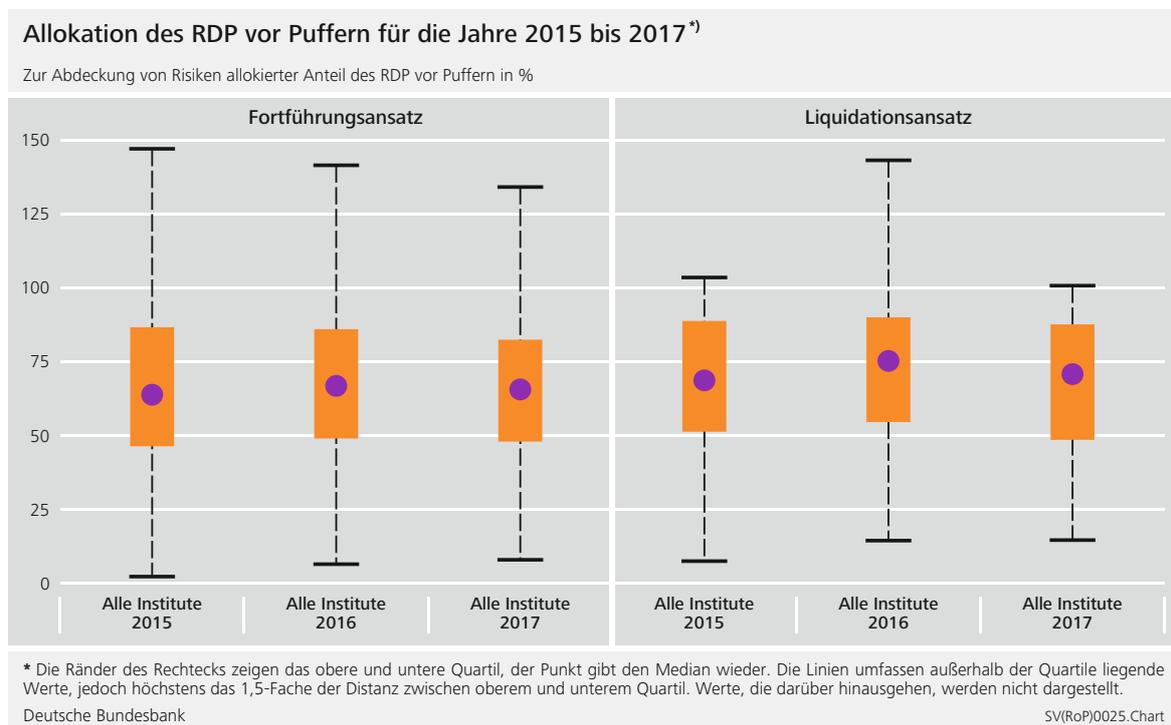


Abbildung 12: Allokation des RDP vor Puffern für die Jahre 2015 bis 2017

Über den Beobachtungszeitraum zeigt die bereinigte Allokation des RDP für alle Institute nach Schwankung eine marginale Erhöhung der Allokation im Median. Auf Ebene der Institutsgruppen zeigen sich Unterschiede zum Gesamttrend. So erhöhen sich der Median und der untere Quartilswert der Genossenschaften, während die anderen Institutsgruppen überwiegend sinken oder verharren. Für eine detaillierte Darstellung der Risikoarten wird auf die Kapitel 5.3.2 und 5.3.3 verwiesen.

Eine nach der Größe der Institute differenzierte Auswertung legt keinen Zusammenhang zwischen Institutsgröße und Risikokapitalallokation nahe.

Die Höhe des Risikokapitals kann als institutsindividuell angesehen werden. Jedoch zeigt sich in den Daten, dass insbesondere die Gruppenzugehörigkeit einen Einfluss auf die Höhe zu haben scheint.

5 Risiken

Neben der grundlegenden Konzeption sowie der Ableitung des RDP spielt die Betrachtung der Risiken eine wesentliche Rolle. Dazu wird im Folgenden zunächst die Risikodefinition näher beleuchtet. Anschließend werden die Risikomessung sowie als deren Ergebnis die Risikohöhe und deren Entwicklung betrachtet. Zuletzt wird die Risikolimitierung analysiert. Diese ist für die operative Steuerung der Risiken essenziell.

5.1 Heterogene Risikodefinition

In der Praxis ist die Klassifizierung der Risiken sehr heterogen. So gibt es im Sinne der Methodenfreiheit keine festen Namenskonventionen und Definitionen in der Säule 2. Um eine Vergleichbarkeit über Institutsgruppen hinweg zu erreichen, wurde eine Zuordnung erstellt. Diese Zuordnung entspricht keinen aufsichtlichen Vorgaben, sondern dient nur der Systematisierung. Es wurden vier Risikoklassen definiert. Dies sind Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und weitere Risiken. In diesen Risikoklassen werden die im Meldewesen verwendeten Termini zusammengefasst (s. Anhang 1).

Zur Auswertung der RTF-Meldungen wurden zudem Institute bzw. Steuerungskreise aus dem Sample ausgeschlossen, sofern ihre gemeldeten Risikowerte im Quervergleich schwierig zu interpretieren sind. Dies betraf insbesondere Meldungen mit negativen Risikowerten. Laut Merkblatt für die Meldungen gemäß §§ 10, 11 FinaRisikoV sind grundsätzlich positive Risikowerte zu melden. Hierdurch verringert sich für 2017 die Anzahl der Steuerungskreise um fünf Steuerungskreise auf 1.494 Stück, von denen 66 Liquidationsansätze sind.

Risiken werden durch die Institute unterschiedlich definiert und gemäß dieser Definition gemeldet. Hierbei muss ein Institut grundsätzlich bestimmen, ob der eigene Risikobegriff nur den unerwarteten Verlust oder auch den erwarteten Verlust umfasst. Unabhängig von der dem Institut freigestellten Definition von Risiko sind neben unerwarteten Verlusten auch erwartete Verluste grundsätzlich im RTF-Konzept zu berücksichtigen. Werden Risiken als unerwartete Verluste definiert, werden die erwarteten Verluste i. d. R. bei der Ableitung des RDP berücksichtigt, bspw. durch Abzug vom RDP in bilanziellen Ansätzen.

Abbildung 13 zeigt nach Institutsgruppen getrennt die Risikodefinitionen für Fortführungsansätze, welche aufgrund der Anzahl der Meldungen die höchste Repräsentativität aufweisen.

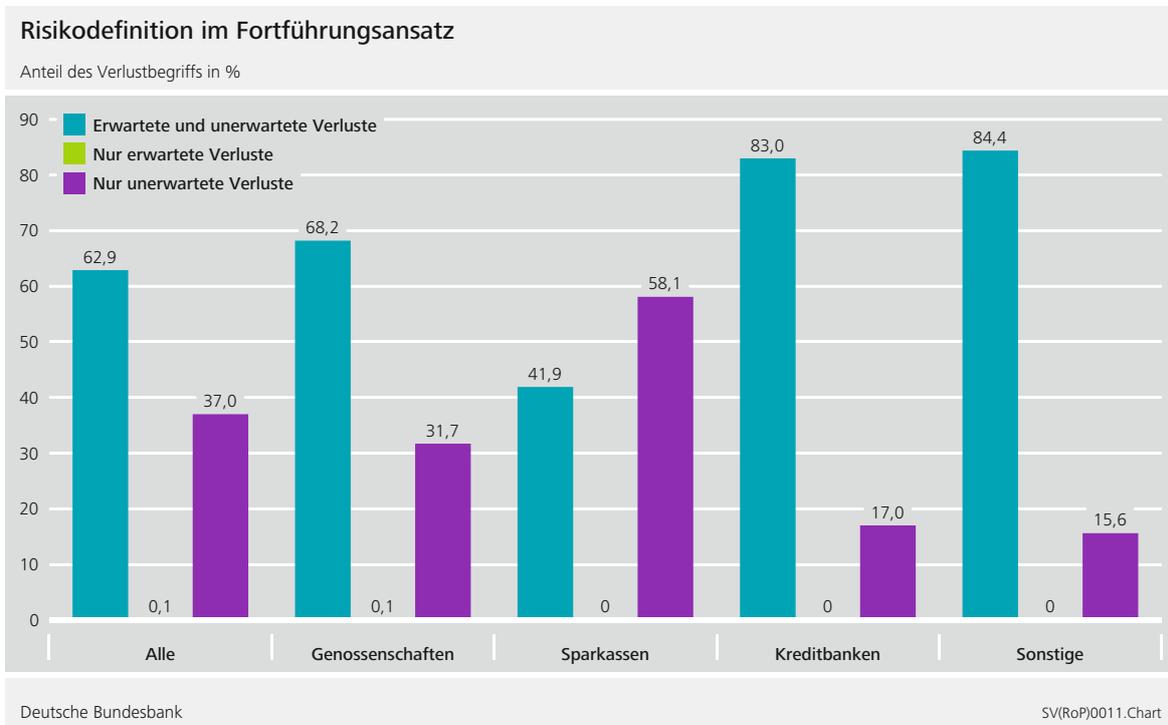


Abbildung 13: Risikodefinition im Fortführungsansatz

Es zeigt sich, dass mit Ausnahme der Sparkassen die Mehrheit der Institute Risiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust definiert. Bei einem Vergleich über die drei Betrachtungsjahre kann bei Sparkassen und Kreditbanken ein Trend von Meldungen erwarteter und unerwarteter hin zu rein unerwarteten Verlusten beobachtet werden. Die anderen Institutsgruppen verhalten sich hingegen relativ stabil. Eine Betrachtung ausschließlich erwarteter Verluste wäre aus aufsichtlicher aber auch aus methodischer Sicht nicht angemessen.

Eine getrennte Betrachtung nach Fortführungs- und Liquidationsansatz führt zu keinen weiteren relevanten Erkenntnissen. Die gemeldeten Risikodefinitionen der Institutsgruppen sind auch bei Liquidationsansätzen ähnlich verteilt.

5.2 Risikomessung

Die Risikomessung erfordert eine konzeptionelle Festlegung inwieweit sich Risiken materialisieren. Analog der Ableitung des RDP wird auch hier zwischen barwertigen und bilanziellen bzw. GuV-wirksamen Verfahren unterschieden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Notwendigkeit die Haltedauer zu bestimmen, also den Zeitraum, in welchem ein Positionsrisiko besteht. Zudem hat das Institut festzulegen, ob es bestehende und stabile Diversifikationseffekte zwischen den Risiken berücksichtigen möchte. Die gewählten Annahmen fließen in die Methodik zur Risikomessung ein. Bei der Wahl des Risikomessverfahrens gilt der Grundsatz der Methodenfreiheit. Es ist jedoch Konsistenz sowohl zum gewählten Konzept (vgl. Kapitel 3) als auch zur Ableitung des RDP (vgl. Kapitel 4) sicherzustellen.

5.2.1 Periodische Risikomessung weit verbreitet

Bei der Risikomessung wird analog zur Ableitung des RDP (vgl. Kapitel 4) danach unterschieden, ob diese Messung barwertig oder auf Basis bilanzieller bzw. GuV-wirksamer Risikogrößen erfolgt. Abbildung 14 gibt mit Blick auf die unterschiedlichen Institutsgruppen Aufschluss hierüber.

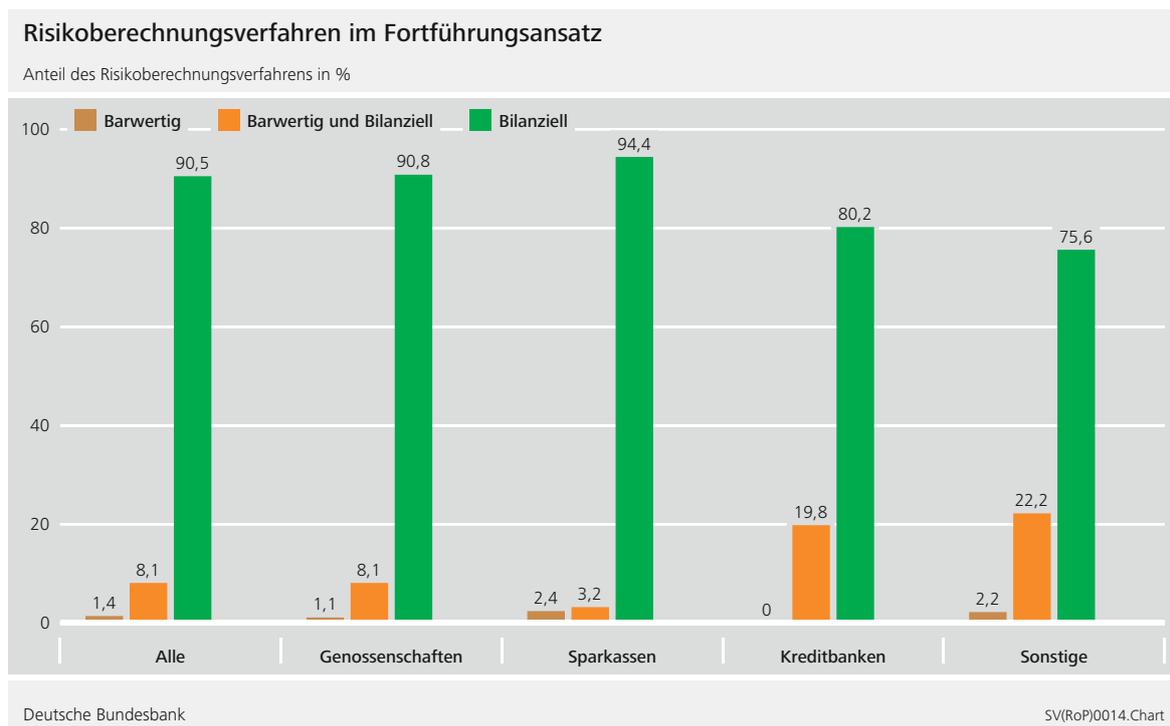


Abbildung 14: Risikoberechnungsverfahren im Fortführungsansatz

Wenig überraschend ist vor dem Hintergrund der vorherrschenden Fortführungsansätze und den Ergebnissen der RDP-Ableitung (vgl. Kapitel 4), dass die bilanzielle Ableitung der Risiken die vorherrschende Berechnungslogik ist. Vor allem Kreditbanken und sonstige Institute weisen im Vergleich zu den verbandsgeprüften Instituten häufiger abweichende Vorgehensweisen auf, d. h. insbesondere Mischformen von bilanziellen und barwertigen Berechnungen. Theoretisch können barwertige Fortführungsansätze so ausgestaltet werden, dass sie die Anforderungen erfüllen könnten (vgl. Kapitel 3.3). Ein Vermischen von barwertigen und bilanziellen Verfahren ist aus Konsistenzgründen jedoch als nicht angemessen anzusehen, da hiermit keine sinnvollen Steuerungsinformationen generiert werden können. Vom jeweiligen Ansatz abweichende Risikomessmethoden werden i. d. R. nur für einzelne Risikoarten genutzt. Der Großteil der Risiken bei den betreffenden Instituten wird also konsistent zueinander gemessen. Zum Ansatz inkonsistente Messungen betreffen überproportional häufig Marktpreis- und Adressrisiken. So ist zu beobachten, dass z. B. bilanzielle Zinsänderungsrisiken in der Praxis über den Baseler Zinsschock quantifiziert werden. Relativierend lässt sich anführen, dass sich bei barwertigen Verfahren im Vergleich zu bilanziellen Risikomessungen tendenziell höhere Risikowerte ergeben. Dies resultiert aus der Betrachtung der Totalperiode und der damit verbundenen Wirkung bilanziell zunächst nicht schlagend werdender Risiken. Somit dürften Risikounterschätzungen zwar die Ausnahme darstellen, sie sind aber nicht auszuschließen. Methodisch konsistent ist ein solcher Ansatz nicht.

Die folgende Abbildung 15 zeigt die Berechnungsverfahren für Liquidationsansätze.

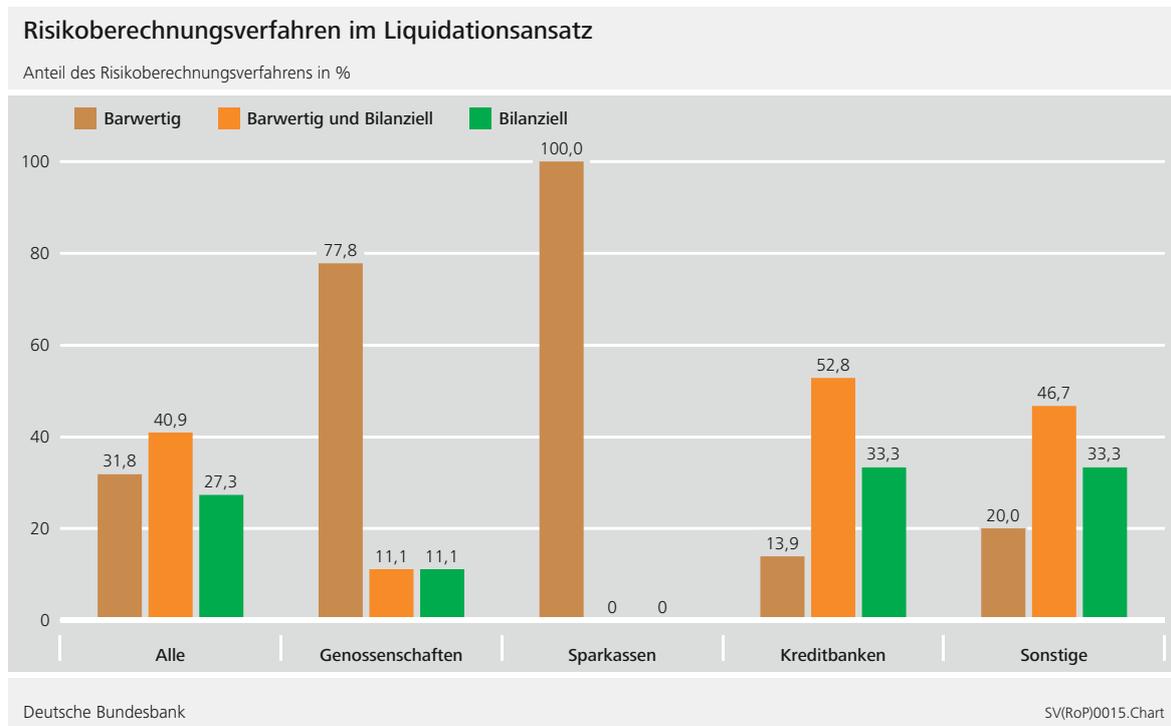


Abbildung 15: Risikoberechnungsverfahren im Liquidationsansatz

Sparkassen mit Liquidationsansatz ermitteln ihre Risiken ausschließlich mittels barwertiger Verfahren. Vor allem jedoch bei Kreditbanken und sonstigen Instituten werden überwiegend abweichende Berechnungsverfahren eingesetzt. Bilanzielle bzw. periodische Risikomessungen ermöglichen rein konzeptionell keine adäquate Risikoabbildung im Liquidationsansatz (vgl. Kapitel 3.3). Auf Basis der gemeldeten Daten erscheint insbesondere die methodische Vermischung von Risikomessverfahren bei den Kreditbanken und sonstigen Kreditinstituten sogar ein häufiges Vorgehen darzustellen. Diese Vermischungen würden analog zu den Fortführungsansätzen keine konsistente Risikomessung ermöglichen. Diese konzeptionelle Schwäche bei der Risikomessung dürfte von materieller Bedeutung sein, da bilanzielle Ansätze i. d. R. nicht geeignet sind, den ökonomischen Gesamteffekt des Risikos über die Totalperiode angemessen abzubilden. Dieses Vorgehen dürfte daher in der Tendenz zu einer Risikounterschätzung führen. Aufsichtlich wird ein solches Vorgehen in jedem Einzelfall untersucht und bewertet.

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 konnten bei beiden Steuerungsansätzen und allen Institutsgruppen (mit Ausnahme der sonstigen Institute) keine nennenswerten Veränderungen beobachtet werden. Sonstige Institute zeigen im Liquidationsansatz einen deutlich steigenden Anteil an Mischformen.

In der Gesamtbetrachtung kommt es v. a. bei Liquidationsansätzen häufiger zu Inkonsistenzen zwischen dem gewählten Ansatz und der Risikomessung. Dies kann zu einer eingeschränkten Steuerungseffektivität führen.

5.2.2 Verschiedene Methoden zur Risikoquantifizierung

Über die bilanzielle bzw. periodische oder barwertige Berechnungsweise des Risikos hinaus bestehen Unterschiede in der methodischen Einordnung des Risikomessverfahrens. Bei der Quantifizierung der Risiken stellen die Institute in Abhängigkeit von der Risikoart auf Methoden ab, die einen unterschiedlichen Komplexitäts- und Genauigkeitsgrad aufweisen. In der FinaRisikoV wird dabei unterschieden nach analytischen Verfahren, semi-analytischen Verfahren, Simulationsverfahren, vereinfachten Verfahren und internen Risikomodellen (vgl. Anhang 2).

Sowohl im Fortführungs- als auch im Liquidationsansatz kann beobachtet werden, dass die Messung des Marktpreisrisikos die höchste Methodenvielfalt aufweist (siehe Ausführungen im folgenden Kapitel Marktpreisrisiken). Dieser Umstand kann mit der Heterogenität des Risikos selbst erklärt werden, so resultiert das Risiko aus vielen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risikotreibern. Entsprechend gibt es in einem Institut zumeist unterschiedliche Verfahren zur Messung der einzelnen Marktpreisrisikoarten. Daneben dürfte aber auch die Verfügbarkeit verschiedener Methoden eine Rolle spielen. Nach dem Marktpreisrisiko folgen nach der Anzahl der gemeldeten Methoden die Adress- und operationellen Risiken. Die gemeldete Anzahl der Methoden zur Messung von Liquiditätsrisiken liegt noch hinter den inhaltlich unbestimmteren sonstigen Risiken. Dies dürfte zum einen daraus resultieren, dass sich in den sonstigen Risiken eine ganze Reihe unterschiedlicher Risikoarten und damit auch unterschiedliche Messmethoden wiederfinden. Zum anderen werden kapitalbindende Liquiditätsrisiken wie das Refinanzierungskostenrisiko insbesondere in kleineren Instituten häufig über Puffer abgebildet. Daher werden sie im Folgenden unter den weiteren wesentlichen Risiken subsumiert (vgl. Anhang 1).

Große Methodenvielfalt bei Marktpreisrisiken

Abbildung 16 zeigt die Verbreitung einzelner Methoden zur Marktpreisrisikomessung. Hierzu gibt die Abbildung den Anteil der Institute wieder, welche die jeweilige Methodik nutzen.

Marktpreisrisiken weisen vergleichsweise viele Ausprägungen auf. Die Institute verwenden insofern mehrere Methoden zur Messung der einzelnen Risikounterarten bzw. -treiber. Zudem werden in der Praxis auch unterschiedliche Messverfahren für unterschiedliche Portfolios beobachtet. Dies führt zu Mehrfachnennungen pro Institut. Hierdurch übersteigt die Anzahl der Methoden die Anzahl der Institute.

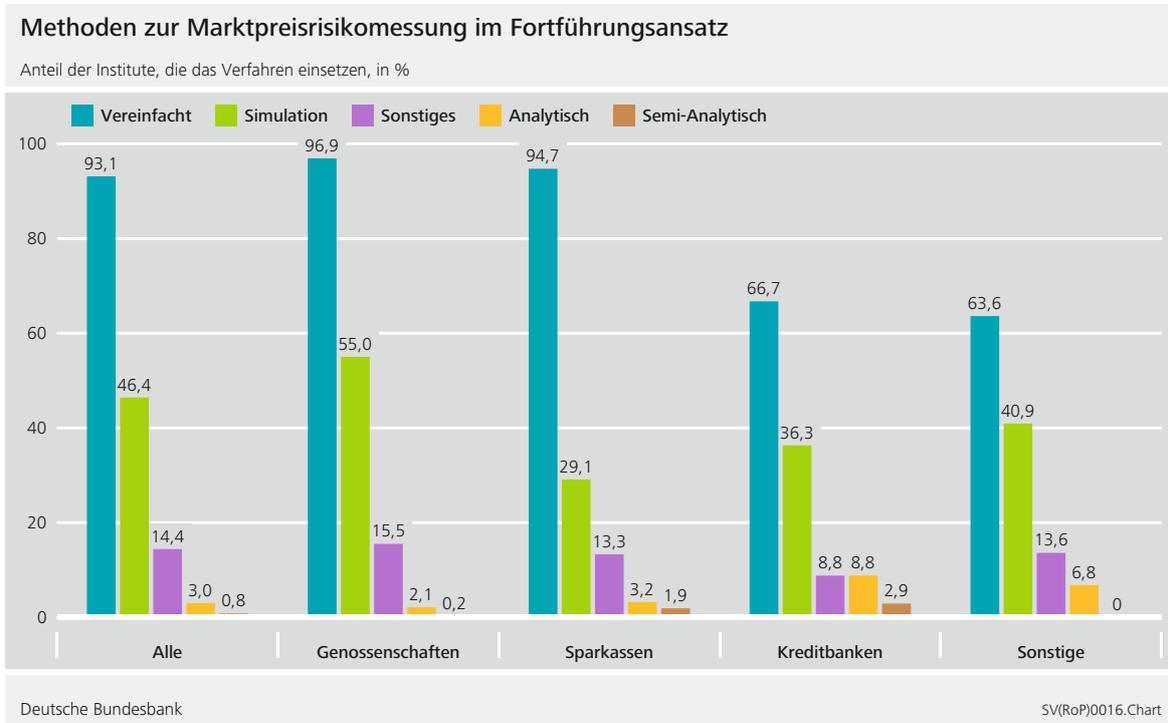


Abbildung 16: Methoden zur Marktpreisrisikomessung im Fortführungsansatz

Bei der Messung von Marktpreisrisiken dominieren vereinfachte Verfahren. Diese werden von über 90 % aller Institute im Fortführungsansatz genutzt. Insbesondere Genossenschaften melden darüber hinaus einen hohen Anteil an Simulationsverfahren. Hierbei handelt es sich häufig um zugeliessene Fondskennziffern, welche durch die Fondsgesellschaften ermittelt werden. Bei der Verwendung von Fondskennziffern muss die Konsistenz zu den institutseigenen Methoden gewährleistet sein. In der Praxis stellt dies bisher für die Institute noch eine große Herausforderung dar.

Abbildung 17 zeigt die Veränderungen der Methoden zwischen 2015 und 2017 in Prozentpunkten.

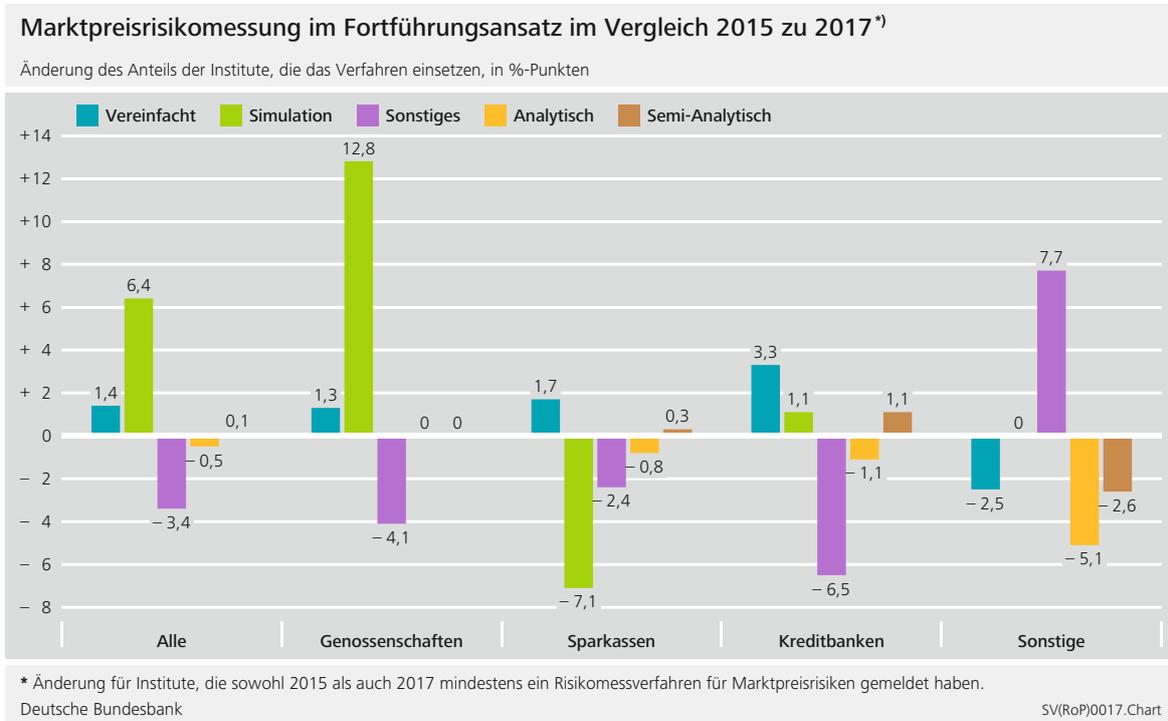


Abbildung 17: Marktpreisrisikomessung im Fortführungsansatz im Vergleich 2015 zu 2017

Im Zeitverlauf haben sich die Methoden zur Marktpreisrisikomessung in unterschiedlicher Weise verändert. Übergreifend haben außer bei sonstigen Instituten vereinfachte Methoden weiter zugenommen. Simulationsverfahren haben nur bei Genossenschaften maßgeblich zugenommen, was durch die oben beschriebene Nutzung von Fondskennziffern erklärt werden könnte. Insbesondere Sparkassen aber auch Kreditbanken und sonstige Institute haben hingegen gemeldet, dass grundsätzlich weniger Verfahren verwendet werden. Dies könnte ggf. auf die vermehrte Nutzung integrierter Risikoberechnungen zurückzuführen sein.

Im Liquidationsansatz ist der Anteil an Simulations- und analytischen Verfahren verglichen zum Fortführungsansatz deutlich höher, die Methoden sind damit komplexer. Dieser Umstand kann mit den erhöhten Anforderungen an größere Institute erklärt werden, welche i. d. R. einen Liquidationsansatz als primär steuerungsrelevant gemeldet haben.

Adressrisikomessung stark verbandsgetrieben

Wie auch für die Marktpreisrisiken haben Institute regelmäßig mehrere Verfahren zur Messung der Adressrisiken genannt. So zeigt die Praxis, dass Institute ihre Adressrisiken für das Kundenkredit- und das Eigenanlagegeschäft häufig separat und teilweise auf Grundlage unterschiedlicher Methoden messen. Die folgende Abbildung zeigt für die entsprechende Institutsgruppe die jeweilige Methodik zur Adressrisikomessung.

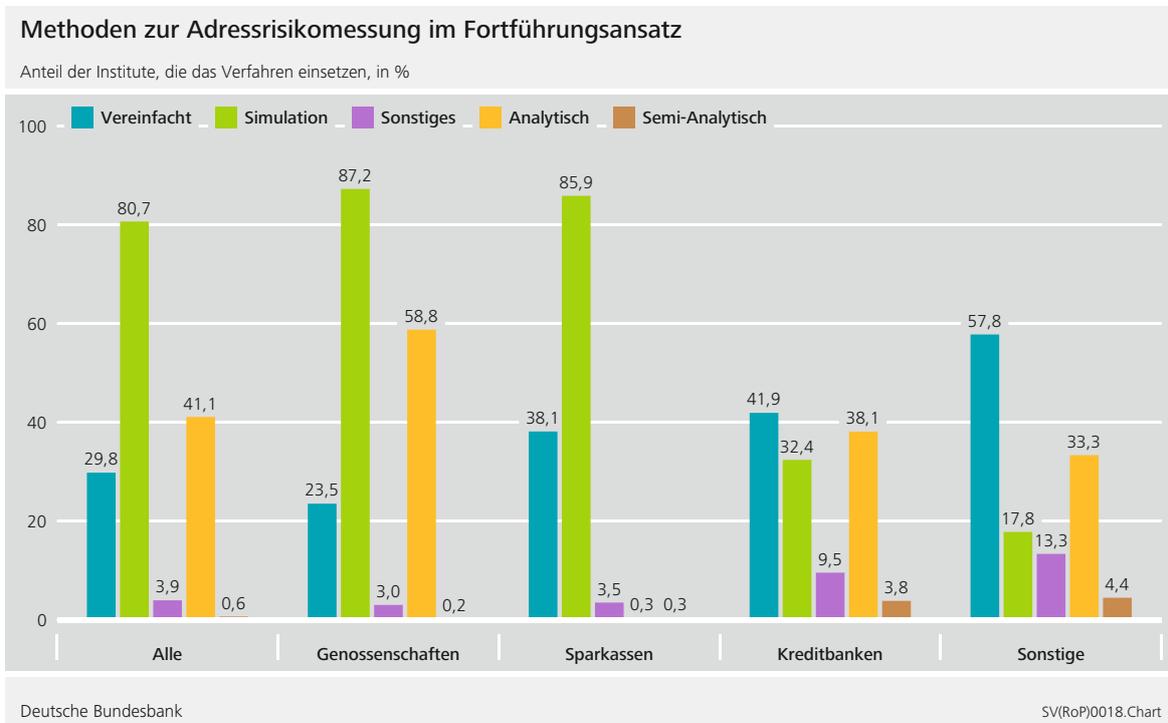


Abbildung 18: Methoden zur Adressrisikomessung im Fortführungsansatz

Das Adressrisiko wird im Fortführungsansatz ganz überwiegend mittels Verfahren gemessen, welche Kreditereignisse simulieren. Diese Ansätze werden insbesondere bei Sparkassen und Genossenschaften eingesetzt. Dies begründet sich mit den in den Verbänden zentral bereit gestellten Portfoliomodellen. Daneben werden analytische und vereinfachte Verfahren eingesetzt, also Methoden, bei denen keine Verlust- oder Wertänderungsverteilung erzeugt wird. Der Anteil der drei Verfahren (Simulation, vereinfacht, analytisch) verteilt sich bei Kreditbanken relativ gleichmäßig.

Eine Differenzierung nach der Institutsgröße zeigt, dass erwartungsgemäß kleinere Institute (TREA unter 250 Mio €) ihre Adressrisiken zu einem höheren Anteil mittels vereinfachter Verfahren messen als dies größere Institute tun. Gleichwohl melden auch diese Institute zum überwiegenden Teil Simulationsverfahren. Mit steigender Institutsgröße wächst der Anteil der Simulationsverfahren weiter. Institute mit einem TREA größer 10 Mrd € wenden ausschließlich solche Verfahren an. Insofern wirkt hier der Grundsatz der Proportionalität.

Über den Beobachtungszeitraum haben sich die Methoden institutsgruppenabhängig verändert. Die folgende Abbildung zeigt die Änderungen von 2015 auf 2017 als Differenz in Prozentpunkten an.

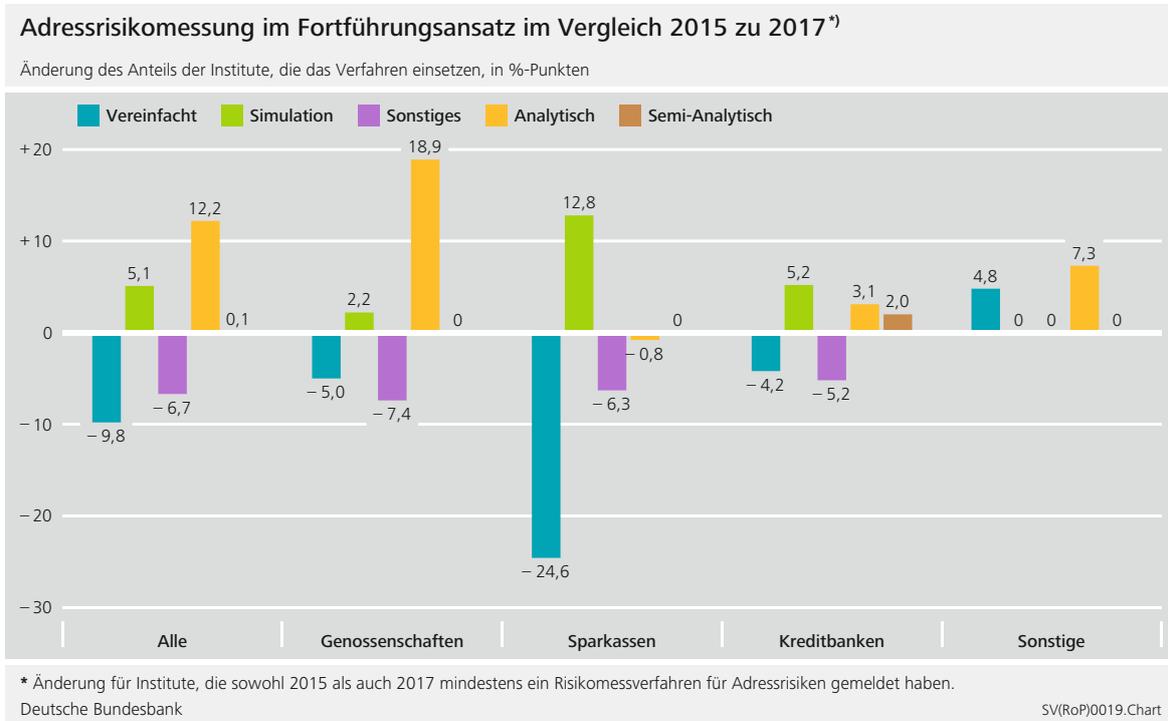


Abbildung 19: Adressrisikomessung im Fortführungsansatz im Vergleich 2015 zu 2017

Es ist ersichtlich, dass über die Zeit eine Entwicklung hin zu analytischen und simulativen Ansätzen stattgefunden hat. Dieser Effekt ist im Besonderen bei den Sparkassen und Genossenschaften zu erkennen. So reduzierte sich z. B. bei zahlreichen Sparkassen der Einsatz vereinfachter Verfahren und der Anteil an Simulationsverfahren erhöhte sich. Das Ungleichgewicht der Veränderungen resultiert aus der Nennung von mehreren Methoden pro Institut. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere bei den Sparkassen nun vermehrt eine integrierte Risikomessung vorgenommen wird. Diese würde z. B. bei der gemeinsamen Messung von Adressrisiken im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft über ein Portfoliomodell erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung von analytischen und simulativen Ansätzen ist anzumerken, dass aufsichtlich angemessene Verfahren zur Risikomessung erwartet werden. Diese Verfahren müssen aber nicht notwendigerweise komplexe Verfahren sein. Sofern sich Institute aber entscheiden, komplexere Verfahren einzusetzen, müssen sie auch den höheren methodischen Anforderungen an solche Verfahren gerecht werden.

Im Liquidationsansatz weichen die Verfahrensangaben bei den zahlenmäßig stärksten Gruppen der Kreditbanken und der sonstigen Institute zum Fortführungsansatz analog zu den Marktpreisrisiken ab. Tendenziell scheinen die Methoden komplexer; vereinfachte Verfahren werden deutlich seltener eingesetzt. Der Anteil verschiebt sich hin zu Simulationsansätzen. Dieser Unterschied ist mit Blick auf die Größe der den Liquidationsansatz mehrheitlich nutzenden Institute und den damit bestehenden, erhöhten Anforderungen nachvollziehbar.

Vereinfachte Risikomessung bei weiteren Risikoarten

Operationelle und weitere wesentliche Risiken werden vornehmlich über vereinfachte Verfahren gemessen. In Liquidationsansätzen ist die Verwendung von internen Risikomodellen und Simulationsverfahren stärker ausgeprägt.

5.2.3 Haltedauer entspricht dem Risikohorizont

Eine wichtige Variable für die Risikomessung ist die Haltedauer. Die Haltedauer einer Risikoposition beschreibt den Zeitraum, über den das Institut dem entsprechenden Risiko ausgesetzt ist. Die Haltedauer sollte folglich i. d. R. dem Risikohorizont der Risikotragfähigkeit entsprechen und unabhängig von der Fälligkeit der Position sein. Dies ist dadurch begründet, dass eine Fortsetzung des Geschäftsbetriebs beabsichtigt und damit eine Reinvestition fälliger oder weitergehandelter Positionen Voraussetzung für den planmäßigen Weiterbetrieb des Geschäftes ist.

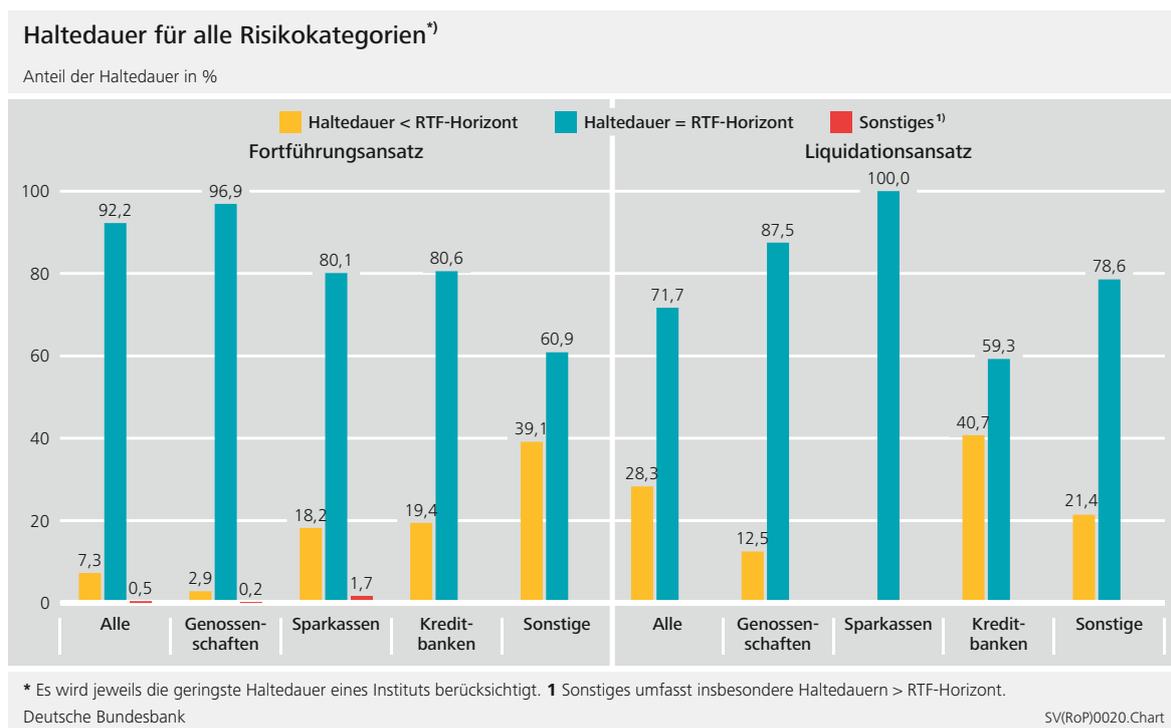


Abbildung 20: Haltedauer für alle Risikokategorien

Die Haltedauer entspricht im Fortführungsansatz über alle Risikoarten hinweg zu etwa 92 % dem Risikobetrachtungshorizont. Für die verbleibenden primären Steuerungskreise wird i. d. R. für eine Risikoart eine abweichende Annahme getroffen. Differenziert nach der Größenklasse zeigt sich mit zunehmender Institutsgröße im Fortführungsansatz eine Zunahme abweichender Haltedauerannahmen. In Liquidationsansätzen ist dieser Trend umgekehrt. Inwiefern über die kürzere Haltedauer mehrheitlich ggf. nur Teilportfolien wie z. B. kleinere Fondsanlagen abgebildet werden, ist aus den Meldedaten nicht zu bestimmen. Aufsichtlich sind kurze Haltedauern nur unter bestimmten Rahmenbedingungen akzeptabel. Hierzu sei auf den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2013 verwiesen.

Über den Beobachtungszeitraum ist zu erkennen, dass die Haltedauer dem RTF-Betrachtungshorizont zunehmend angeglichen wird. Am deutlichsten ist dieser Trend bei Kreditbanken mit einem Liquidationsansatz ausgeprägt. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Haltedauer in den meisten Steuerungskonzepten so festgelegt wird, dass eine Steuerung mit dem Ziel der Geschäftsfortführung sinnvoll möglich ist.

5.2.4 Diversifikationseffekte nur eingeschränkt berücksichtigt

Diversifikationseffekte berücksichtigen, dass sich Risikotreiber nicht immer gleichgerichtet entwickeln und sich daher Wertverluste und Wertgewinne verschiedener Risikopositionen in der Gesamtbetrachtung gegenseitig teilweise aufheben können. An die Berücksichtigung werden aber hohe aufsichtliche Anforderungen gestellt, weil sich belegen lässt, dass diese Effekte keineswegs zeitlich stabil sind. Gerade in konjunkturellen Abschwung- oder Stressphasen erweisen sich Risiken als hoch korreliert und Diversifikationseffekte kollabieren rasch. Institute können bei ihrer Risikomessung deshalb Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen Risikoarten nur dann ansetzen, wenn sie so konservativ geschätzt werden, dass sie auch in konjunkturellen Abschwungphasen sowie bei im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostruktur des Instituts ungünstigen Marktverhältnissen als ausreichend stabil angenommen werden können (vgl. AT 4.1 Tz. 6 MaRisk). In der Praxis zeigt sich, dass ein solcher empirischer Nachweis für Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten kaum möglich ist.

Die Berücksichtigung von Interrisikodiversifikationseffekten zwischen Risikoarten meldeten im Jahr 2017 sechs Institute. Bei den meldenden Instituten handelt es sich überproportional häufig um Kreditbanken. Die Prüfungspraxis zeigt, dass insbesondere der Stabilitätsnachweis regelmäßig nicht gelingt. Dies zeigt sich wiederum an der überschaubaren Anzahl Diversifikationseffekte berücksichtigender Institute. Unabhängig davon müssen Institute die Risikoanrechnungsbeträge auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten melden. Dies ist u. a. für die Quantifizierung der Kapitalanforderungen nach § 10 Absatz 3 KWG erforderlich, da hier Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

Bei der Anrechnung von Diversifikationseffekten zeigt sich das Ende eines bereits in der Vergangenheit begonnenen Trends. So meldeten 2015 immerhin noch zwölf Institute die Berücksichtigung von Interrisikodiversifikationseffekten. Der berücksichtigte Effekt lag jedoch 2015 über alle Gruppen im Durchschnitt niedriger als 2017. Es zeigt sich, dass Institute mit weniger materiellen Effekten mittlerweile auf deren Anrechnung gänzlich verzichten, während Institute mit hoher Risikokapitalersparnis weiterhin Diversifikationseffekte risikomindernd berücksichtigen.

Diversifikationseffekte innerhalb von Risikoarten, also z. B. eine Korrelation einzelner Marktpreisrisiken zueinander, sind aus dem Meldewesen nicht ersichtlich. Die Berücksichtigung erfordert gleichwohl die gleichen Voraussetzungen wie der Ansatz von Diversifikationseffekten zwischen Risikoarten.

5.3 Risikohöhe

In den folgenden Kapiteln wird die Höhe der Risiken – als Ergebnis der Risikomessung – betrachtet. Zur generellen Einordnung der Risikohöhe wird dazu zunächst ein Vergleich zu den Eigenmittelanforderungen aus der Säule 1 vorgenommen. Anschließend wird die Entwicklung der Höhe der Risiken insgesamt betrachtet sowie eine Verteilung zwischen den Risikoarten.

5.3.1 Säule 2-Risikobeträge in der Regel höher als Säule 1-Risikobeträge

In der Säule 1 werden Kapitalanforderungen für ausgewählte Risiken (insbesondere Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken) anhand vorgeschriebener Methoden ermittelt. Die Kapitalanforderungen ergeben sich dabei aus dem TREA welcher zu 8 % mit Eigenmitteln zu unterlegen ist. In der Säule 2, also der Risikotragfähigkeitsbetrachtung des Instituts, sind hingegen alle wesentlichen Risiken mit RDP zu unterlegen. Der Risikoumfang ist damit offen definiert und es sind daher auch über die Säule 1 hinausgehende Risikoarten bzw. -treiber zu berücksichtigen. Hier seien beispielhaft das Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch oder Migrations- und Klumpenrisiken genannt. Die Risikomessverfahren können aufgrund der Methodenfreiheit vom Institut grundsätzlich frei gewählt werden. Aus der Messung der Risiken ergeben sich die Risikoanrechnungsbeträge für die Risikotragfähigkeit. Aufgrund dieser Unterschiede ergeben sich mitunter schwer vergleichbare Ergebnisse beider Säulen. Nichtsdestotrotz soll die folgende Darstellung einen Eindruck von den Größenverhältnissen zwischen den Risiken in Säule 1 und Säule 2 vermitteln. Die folgende Darstellung zeigt einen Vergleich von Säule 1- und Säule 2-Risiken auf Institutsgruppenebene.

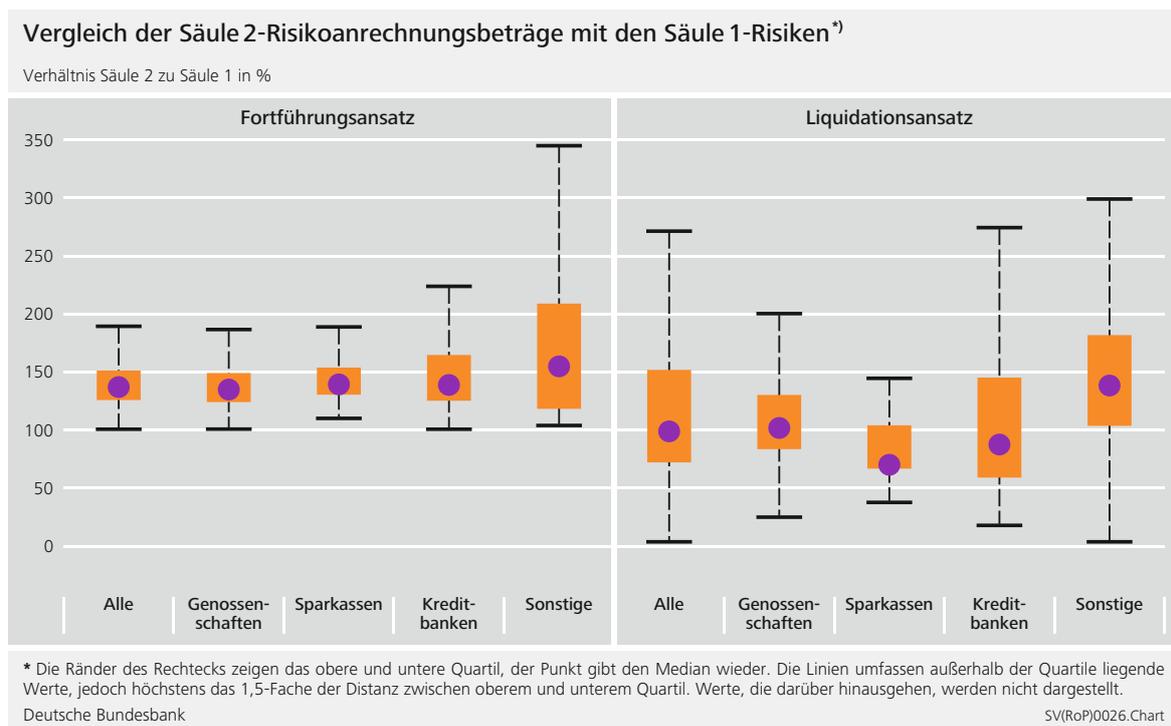


Abbildung 21: Vergleich der Säule 2-Risikoanrechnungsbeträge mit den Säule 1-Risiken

In den Fortführungsansätzen liegen die Risikobeträge im Median über alle Institutsgruppen 37 % über denen der Säule 1. Für den Abgleich wurden die Risikoanrechnungsbeträge jedes Instituts und die jeweiligen Säule 1-Anforderungen addiert. Dies ist erforderlich, da die zusätzliche Einhaltung der Säule 1-Kapitalanforderungen Grundvoraussetzung für Fortführungsansätze ist. Die Risikoanrechnungsbeträge liegen daher in Fortführungsansätzen konzeptionell bedingt immer über den Säule 1-Risikobeträgen.

Im Liquidationsansatz ist die Aussagekraft der Meldedaten in Anbetracht der geringen Anzahl an Datenpunkten eingeschränkt. Über alle Institutsgruppen hinweg zeigt sich, dass das Verhältnis von Säule 2- und Säule 1-Risikobeträgen ausgeglichen ist. Im Median liegen die Risiken nahezu identisch und das obere Quartil erreicht in etwa das 1,5-Fache des Säule 1-Risikowertes. Der Boxplot sonstiger Institute liegt analog zu den Fortführungsansätzen über den anderen Institutsgruppen. Dies lässt sich vermutlich mit den in dieser Gruppe vertretenen Geschäftsmodellen erklären, bei denen Risiken eingegangen werden, die nicht bzw. nicht in dieser Höhe in der Säule 1 abgedeckt sind. Beispielsweise finden sich hier Bürgschaftsbanken mit Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien von Bund und Ländern. Diese können in der Säule 2 abweichend berücksichtigt werden.

Im Zeitvergleich zeigen sich keine Auffälligkeiten, die ein systematisches Auseinanderlaufen der Säule 1- und Säule 2-Risikobeträge erkennen ließen.

5.3.2 Geringe Änderungen der Risikohöhe zwischen 2015 und 2017

Um mögliche Trends zu identifizieren, wird die Risikoentwicklung im Zeitablauf näher betrachtet. Abbildung 22 zeigt die absoluten Risikowerte der primären Steuerungskreise von Instituten, die zu jedem Meldezeitpunkt im Sample waren und die weder fusioniert wurden, noch ein anderes Institut aufgenommen haben. Hierdurch vermindert sich der Umfang der Steuerungskreise. In Summe soll damit ein Vergleich über die Jahre 2015 bis 2017 ermöglicht werden. Es lassen sich so Aussagen zur allgemeinen Entwicklung der Risiken im Gesamtsystem ableiten. Aufschluss über die Gesamthöhe der Risiken ist jedoch aufgrund des reduzierten Sample nicht möglich.

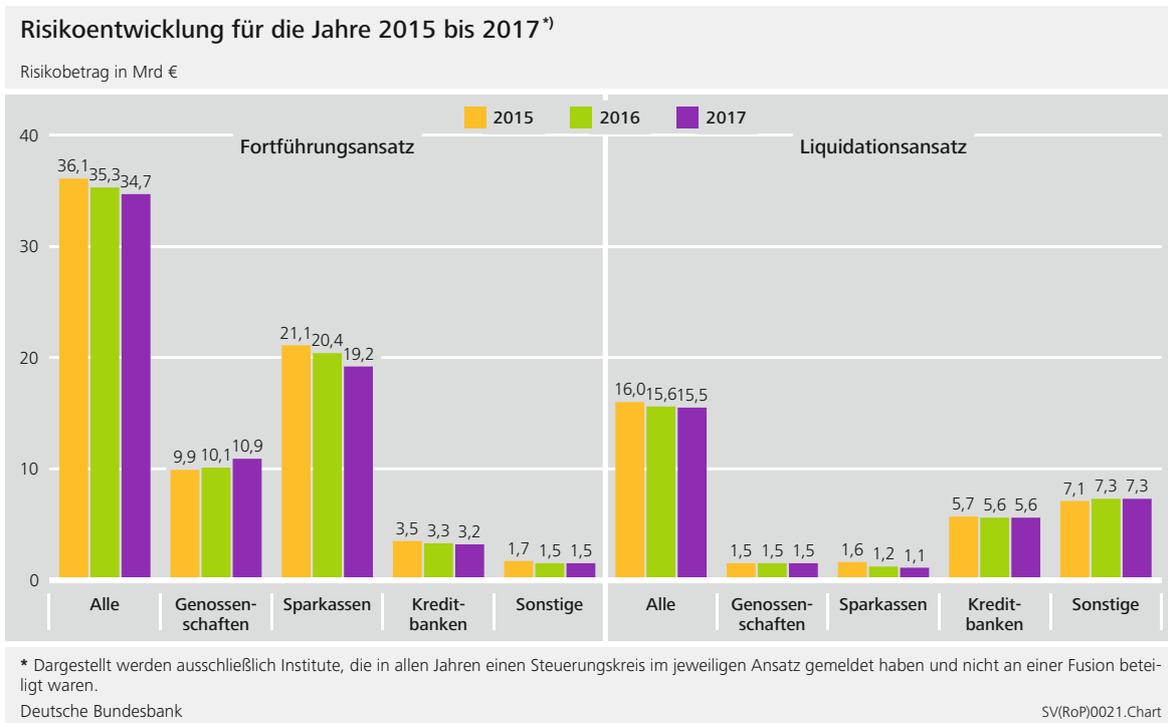


Abbildung 22: Risikoentwicklung für die Jahre 2015 bis 2017

Für Fortführungsansätze ist die Risikohöhe in Summe leicht rückläufig. Diese Entwicklung geht neben Adressrisiken v. a. auf eine Reduzierung der weiteren wesentlichen Risiken zurück. Während Genossenschaften leicht erhöhte Gesamtrisiken zeigen, geht die Reduktion der Gesamtrisikohöhe v. a. auf die Gruppe der Sparkassen zurück. Sparkassen, aber auch sonstige Institute haben sichtbar reduzierte Werte gemeldet. Hierbei sind v. a. die weiteren wesentlichen Risiken verhältnismäßig stark zurückgegangen. Diese Entwicklung kann u. a. auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- Zum einen hat sich die Datenqualität verbessert. So wurden durch einzelne Institute im Jahr 2015 noch fälschlicherweise Risiken gemeldet, welche nicht wesentlich waren. Diese Risiken wurden dann in den späteren Meldungen nicht mehr gemeldet. Aufsichtlich wird dabei in jedem Einzelfall beurteilt, ob alle wesentlichen Risiken im Institut angemessen erfasst sind.
- Zum anderen gehen Änderungen der Risikoanrechnungsbeträge regelmäßig auf konzeptionelle Änderungen oder Anpassungen an Methodik oder Parametern zurück. Sparkassen und Genossenschaften stellen oft auf Verbandsvorgaben ab. Daher wirken sich konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen in solchen Fällen besonders deutlich auf die Risikoanrechnungsbeträge aus.

Aus der Darstellung für den Liquidationsansatz ist erkennbar, dass der Gesamtrisikobetrag trotz der deutlich geringeren Institutszahl verhältnismäßig hoch ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Fortführungsansätzen zusätzlich die Säule 1-Kapitalanforderungen bei der Gesamtbetrachtung der Risikohöhe einzubeziehen sind. Zudem weisen Institute mit Liquidationsansatz i. d. R. auch aufgrund ihrer Größe höhere Risiken aus. Damit relativiert sich diese Beobachtung. Die Gesamthöhe der Risiken in Liquidationsansätzen ist leicht rückläufig.

Bei der Entwicklung der Risikohöhe ist kein Unterschied zwischen Fortführungs- und Liquidationsansätzen festzustellen. Aktuell ist insgesamt keine Ausweitung der Risiken zu erkennen.

5.3.3 Adress- und Marktpreisrisiken dominieren

Neben der Risikohöhe kann auch die Risikoverteilung, d. h. die Aufteilung in verschiedene Risikoarten betrachtet werden. Die folgende Darstellung zeigt den Anteil einzelner Risikoarten am individuellen Gesamtrisiko in den Institutgruppen 2017.

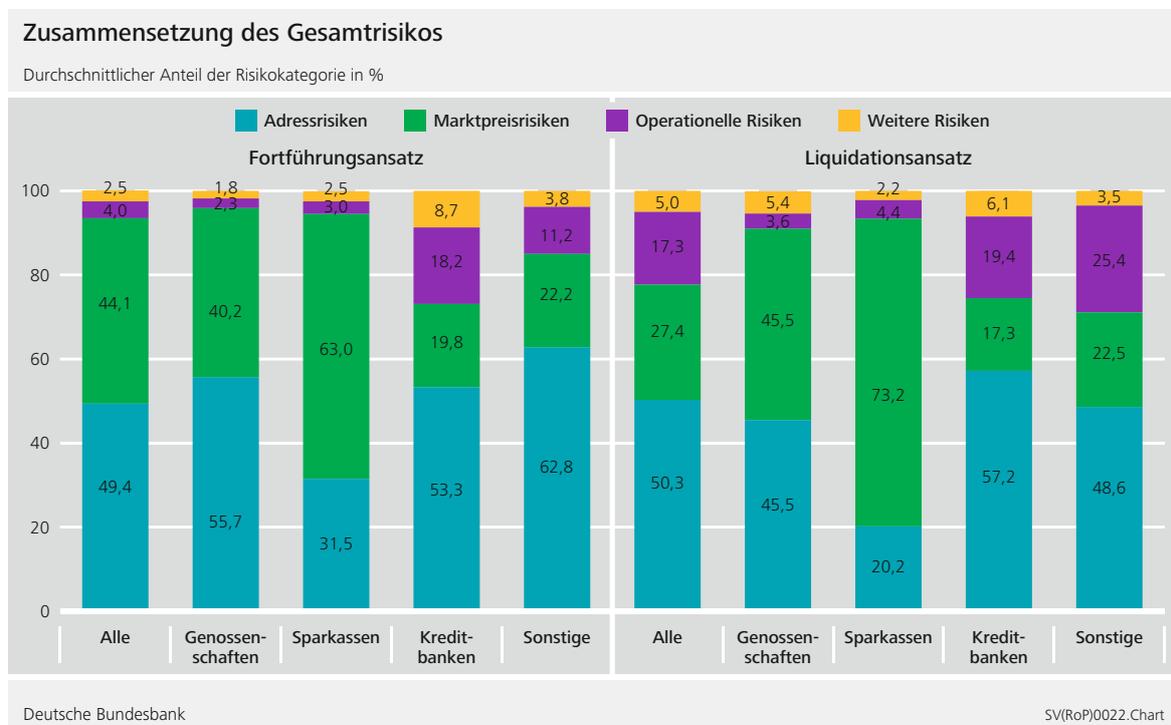


Abbildung 23: Zusammensetzung des Gesamtrisikos

Genossenschaften zeigen im Vergleich zu Sparkassen auf den ersten Blick einen signifikant höheren Anteil an Adressrisiken. Sparkassen zeigen demgegenüber einen deutlich höheren Anteil an Marktpreisrisiken. Für einen institutsgruppenübergreifenden Vergleich sind jedoch auch die Besonderheiten in der Risikodefinition in den Instituten zu beachten. So sind die Credit-Spread-Risiken bei Sparkassen Teil der Marktpreisrisiken, im genossenschaftlichen Bereich werden diese als Teil der Adressrisiken verstanden und entsprechend ermittelt und gemeldet. Explizit als Credit-Spread-Risiko gemeldete Werte wurden zum Zwecke dieses Papiers den Marktpreisrisiken zugeordnet. Im Liquidationsansatz geht der Anteil der Adressrisiken für Genossenschaften und Sparkassen zurück. Bei Sparkassen steigen die Marktpreisrisiken nochmals an.

Die Zusammensetzung der Risikoarten bei Kreditbanken ist in beiden Steuerungsansätzen ähnlich. Adressrisiken dominieren, wohingegen Marktpreisrisiken nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil haben. Für den vergleichsweise niedrigen Anteil des Marktpreisrisikos gibt es eine Reihe von Gründen: Zinsrisiken aus der Frist-

entransformation werden vermieden oder über entsprechende Kapitalmarktprodukte ausgesteuert; oder das Credit Spread-Risiko wird als Teil des Adressrisikos betrachtet. Dies lässt sich im Rahmen der Horizontalanalyse auf Grundlage der Meldedaten jedoch nicht abschließend erklären. Auffällig ist die zu den Verbandsinstituten deutlich nach oben abweichende Höhe des operationellen Risikos. Sonstige Kreditinstitute weichen in ihrer Risikozusammensetzung in den verschiedenen Ansätzen stärker voneinander ab. So ist der Anteil operationeller Risiken im Liquidationsansatz deutlich höher, Adressrisiken hingegen geringer. Dies könnte in der Heterogenität der Institute in dieser Gruppe begründet liegen und weniger in konzeptionellen Unterschieden.

Eine Differenzierung nach der Institutsgröße zeigt, dass die Verteilung der Risikoarten in den Größenklassen durch den Anteil der Institutsgruppen an der Größenklasse stark beeinflusst ist. So führt der verhältnismäßig hohe Anteil größerer Sparkassen (ab 1 Mrd € TREA) in den Fortführungsansätzen zu geringeren Adressrisiko- und höheren Marktrisikoteilen. Gleichzeitig wirken die tendenziell kleineren Genossenschaften auf die hervorstechende Bedeutung des Adressrisikos in der Größenklasse der Institute bis 250 Mio € TREA. Eine Zunahme des operationellen Risikos mit zunehmender Größe ist wiederum über den hohen Anteil der Kreditbanken erklärbar.

Über den Beobachtungszeitraum nimmt der Anteil der Marktpreisrisiken im Fortführungsansatz zu, während der Anteil weiterer wesentlicher Risiken branchenweit abnimmt. Die relative Zunahme der Marktpreisrisiken geht wesentlich auf die Sparkassen und Genossenschaften zurück, welche eine Anteilszunahme von etwa 9 bzw. 4 Prozentpunkten aufweisen. Es sei darauf hingewiesen, dass Genossenschaften ihren Risikoausweis auch absolut erhöht haben (vgl. Kapitel 5.3.2). Die Anteilserhöhung bei Sparkassen dürfte demgegenüber stark durch die Reduzierung insbesondere weiterer wesentlicher Risiken getrieben sein. Im Liquidationsansatz reduzieren sich die Anteile der weiteren wesentlichen Risiken bei der zahlenmäßig stärksten Gruppe der Kreditbanken, bei den sonstigen Instituten ist diese Reduktion am deutlichsten ausgeprägt.

5.4 Effektive Steuerung über die Risikolimitierung

Zur Risikosteuerung auf Gesamtbankebene werden entsprechend der Geschäftsstrategie Limite für einzelne Risiken bzw. Geschäftsbereiche zugewiesen, die in Summe dem vergebenen Gesamtbanklimit entsprechen (vgl. Kapitel 4.4). Die Limitauslastung ergibt sich aus dem Verhältnis von Risikoanrechnungsbetrag und Risiko-limit.

Die Einzellimite operationalisieren die Risikosteuerung. Entsprechend sollen freie Limite als Impuls für verstärkte Investition bzw. hohe Limitauslastungen als Impuls für eine Reduzierung bzw. restriktivere Steuerung der entsprechenden Risikoklassen bzw. Geschäftsfelder wirken. Dabei lässt bspw. eine geringe Limitauslastung in einem gesättigten Geschäftsumfeld an der Steuerungsrelevanz des RTF-Konzepts zweifeln. Auch sehr globale Limitierungen lassen Zweifel aufkommen. So können z. B. einzelne Risikotreiber in einer Multi Asset-Anlagestrategie einzig über ein globales Marktpreisrisiko nur unzureichend gesteuert werden.

Im Folgenden wurde untersucht, wie hoch die Auslastung der Limite durch die gemeldeten Risiken aus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist.

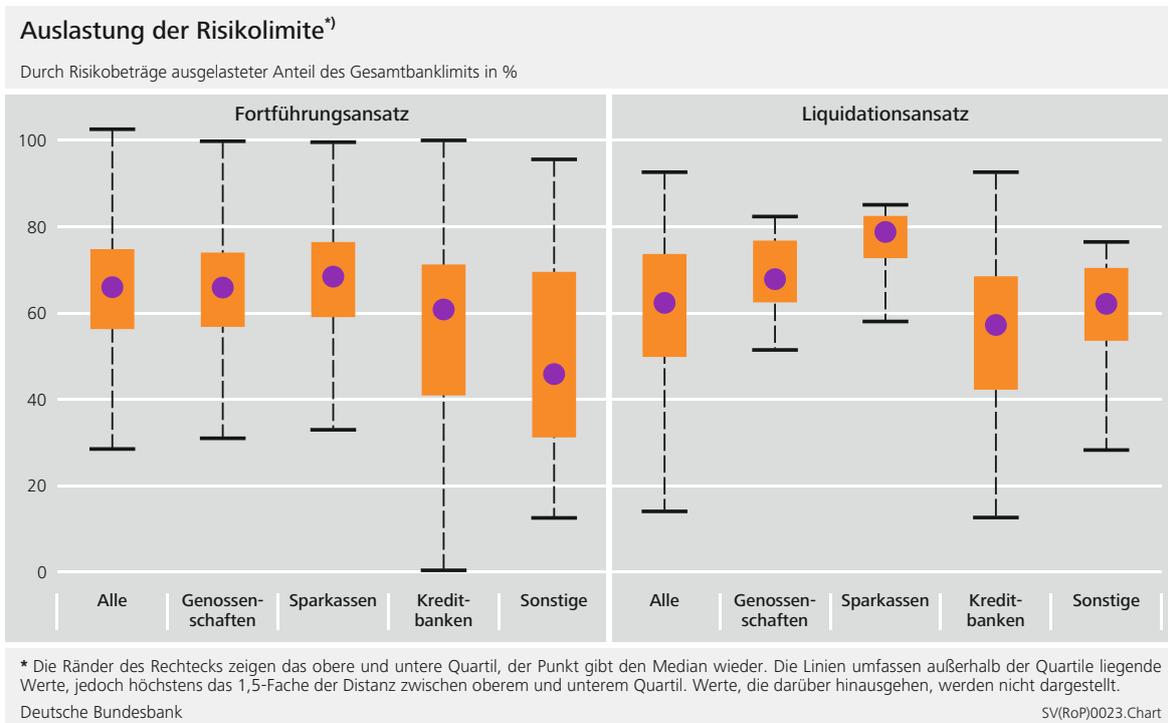


Abbildung 24: Auslastung der Risikolimits

Die Darstellung der Institute mit einem Fortführungsansatz zeigt über alle Institute im Median eine Limitauslastung von 66 %. Institutsgruppenabhängig wird eine relativ hohe Ähnlichkeit von Sparkassen und Genossenschaften ersichtlich. Jedoch messen Sparkassen ihre Risiken tendenziell mittels eines geringeren Konfidenzniveaus. Bei einer Angleichung der Risikomessung an die anderen Institutsgruppen würde die Limitauslastung der Sparkassen c. p. steigen. Beide Gruppen scheinen den Risikoumfang bzw. ihr Geschäft eng genug an den Limiten auszurichten, so dass die Limite ihre Steuerungsfunktion erfüllen.

Kreditbanken und sonstige Kreditinstitute weisen eine größere Spannweite an Ausprägungen auf, welche sich v. a. in den geringen Auslastungen bei sonstigen Instituten zeigt. Der Median von Kreditbanken liegt unter den Vergleichsgrößen der verbandsgeprüften Institute; bei sonstigen Instituten liegt er erheblich darunter. Zudem zeigt sich über den Zeitraum 2015 bis 2017 ein Rückgang des Medians der sonstigen Institute um fast 7 Prozentpunkte. Damit relativiert sich die erhöhte Risikokapitalallokation dieser Institutsgruppen, wie sie in Kapitel 4.4 beschrieben wird. Es wird also zwar ein vergleichsweise größerer Anteil des RDP als Risikokapital eingesetzt; gleichzeitig ist die Limitauslastung aber geringer. Durch die unterdurchschnittliche Limitauslastung bei den sonstigen Instituten mit einem Fortführungsansatz wird die Steuerungswirkung der Limite eingeschränkt. Hierdurch besteht die Gefahr einer unzureichend risikoorientierten Steuerung der Geschäftstätigkeit.

Bei einer Differenzierung nach der Größe liegt die Limitauslastung kleinerer Institute leicht unter der Auslastung größerer Institute. Die geringere Auslastung kann als Ausdruck einer vorsichtigeren Geschäftssteuerung gedeutet werden, welche Limitbrüche vermeiden möchte (vgl. auch Kapitel 4.4 zur Höhe des Gesamtbanklimits).

Im Liquidationsansatz zeigt sich bei der zahlenmäßig größten Gruppe der Kreditbanken ein relativ ähnliches Bild wie im Fortführungsansatz. Die Steuerungskreise sind offenbar unabhängig von ihrem Ansatz ähnlich reagibel konzipiert. Abweichend hierzu weisen insbesondere die sonstigen Institute im Rahmen der Liquidationsansätze deutlich höhere Auslastungen auf als dies in den Fortführungsansätzen beobachtet wird. Ein zeitlicher Vergleich ist aufgrund der eingeschränkten Datengröße kaum aussagekräftig. In den Quartilswerten zeigen sich bei der Gruppe der Kreditbanken jedoch sinkende Auslastungen über den Beobachtungszeitraum. Das aktuelle Niveau erscheint aber ausreichend hoch, um eine effektive Steuerung zu ermöglichen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bei einer großen Anzahl von Instituten die Voraussetzungen für eine effektive Steuerung der Geschäftstätigkeit über Einzellimite geschaffen wurden. Die geschäftspolitisch bestimmte Ableitung des Gesamtbanklimits wird über die Limitsysteme operationalisiert.

Unter Hinzunahme des in Kapitel 4.4 nicht allokierten Risikodeckungspotenzials ergibt sich die tatsächliche Inanspruchnahme des RDP vor Puffern durch Risiken und im Umkehrschluss die freien Kapitalreserven. Die folgende Darstellung zeigt deren Verteilung für die Institutsgruppen.

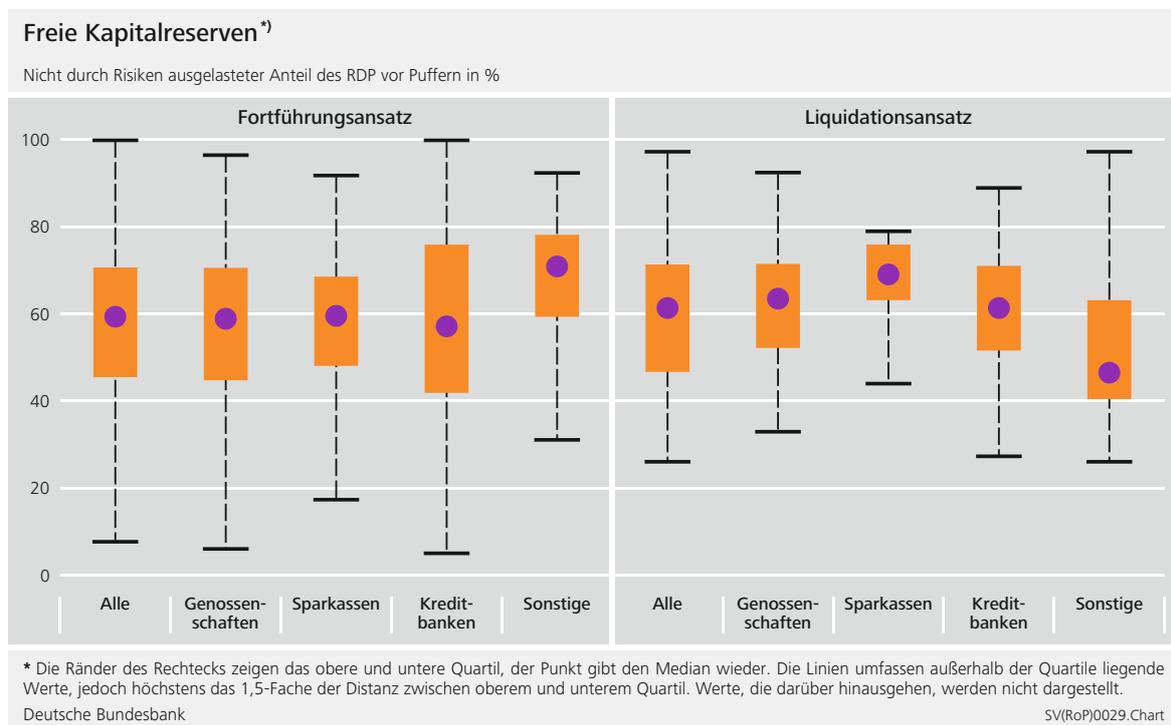


Abbildung 25: Freie Kapitalreserven

Die Darstellung zeigt für alle Institutsgruppen im Fortführungsansatz eine Auslastung des RDP vor Puffern von 41 % im Median. Insbesondere sonstige Institute weisen eine geringere Auslastung auf. Das Konfidenzniveau hat durch seinen Einfluss auf die Höhe der Risiken (vgl. Kapitel 3.4) einen direkten Einfluss auf Auslastung des RDP und die freien Kapitalreserven. In der Folge würden bei der einheitlichen Verwendung eines höheren Konfidenzniveaus c. p. insbesondere die Kapitalreserven der Sparkassen sinken.

In Liquidationsansätzen zeigt sich bei der zahlenmäßig größten Gruppe der Kreditbanken trotz des abweichend höheren Konfidenzniveaus eine ähnliche Auslastung wie im Fortführungsansatz. Dieser Umstand kann mit der barwertigen bzw. barwertnahen Ableitung des Risikodeckungspotenzials erklärt werden, wodurch das RDP i. d. R. wesentlich höher ausfällt als auf Grundlage handelsrechtlicher Logik. Insofern zeigt sich an diesem Beispiel auch die Notwendigkeit konsistent aufgesetzter Steuerungskreise.

Eine Differenzierung nach der Größenklasse zeigt für beide Steuerungsansätze keine signifikanten Auffälligkeiten.

6 Ausblick

Am 24. Mai 2018 wurde ein neuer Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte veröffentlicht.¹¹ Mit dem neuen Leitfaden reagiert die Aufsicht auf die veränderten Rahmenbedingungen in der europäischen Aufsichtsstruktur und -praxis, insbesondere durch die Einführung des Single Supervisory Mechanism (SSM) sowie die europäische Harmonisierung des SREP nach den Leitlinien der European Banking Authority (EBA). Mit dem neuen Leitfaden wird nun auch den Beurteilungskriterien innerhalb des SSM Rechnung getragen. Auch das Risikotragfähigkeitsmeldewesen wird derzeit an die neuen Rahmenbedingungen angepasst, um auch in der Zukunft eine gute Informations- und Beurteilungsbasis zu bieten.

Der neue Leitfaden sieht vor, dass Institute für ihre interne Steuerung der Risikotragfähigkeit zukünftig zwei Perspektiven einnehmen – eine normative und eine ökonomische Perspektive. Der bisher überwiegend genutzte Fortführungsansatz ist in diesem Leitfaden nicht mehr vorgesehen. Die Institute haben jedoch die Möglichkeit, bis auf weiteres nach dem Fortführungsansatz zu steuern (sog. „Going-Concern-Ansätze“ alter Prägung). Konkrete Umsetzungsfristen sind im Leitfaden nicht vorgesehen. Mit Einführung der Säule 2-Kapitalzuschläge nach den Vorgaben der EBA-Leitlinien zum SREP, stellt sich jedoch die Frage, ob eine sinnvolle Steuerung mit einem Fortführungsansatz alter Prägung weiter möglich ist. So wird die diesem Ansatz immanente Doppelanrechnung von Risiken durch die Säule 2-Kapitalzuschläge weiter verschärft. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es auch für die LSI zukünftig harmonisierte aufsichtliche Erwartungen an die interne Steuerung der Risikotragfähigkeit – analog dem RTF-Leitfaden – geben wird. Daher ist es für die Mehrheit der Institute, die heute nach einem Fortführungsansatz steuern, sinnvoll und erforderlich, sich mit dem neuen Leitfaden auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken, wie die neuen Ansätze in eine eigene Risikotragfähigkeitssteuerung eingebunden werden können. Insbesondere aus der Forderung nach einer ökonomischen Perspektive ergibt sich für diese Institute Weiterentwicklungsbedarf. Hier treten barwertige Konzepte in den Vordergrund. Dem Proportionalitätsprinzip folgend, sieht der Leitfaden hierzu jedoch für sehr kleine und wenig komplexe Institute auch vereinfachte Umsetzungsmöglichkeiten vor. Deutsche Institute haben langjährige Erfahrungen mit der Risikotragfähigkeitssteuerung. Die Auswertungen im vorliegenden Papier zeigen die gute Qualität der in der Steuerung bisher eingesetzten Konzepte. Wir sehen die Institute daher gut aufgestellt, die notwendigen Anpassungen an die veränderten Bedingungen umzusetzen.

¹¹ <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/einzelaspekte/risikomanagement-icaap-ilaap/marisk/risikotragfaehigkeit-598768>.

Anhang

1 Klassifizierung der Risikoarten

Risikoklasse	Risikokategorie in der RTF-Meldung
Adressrisiken	Kreditrisiko, CVA Risiko, Default-Risiko, Kontrahentenrisiko, Migrationsrisiko, Settlementrisiko, Länderrisiko, Emittentenrisiko, Kunden-Portfolio, Privatkunden-Portfolio, Firmenkunden-Portfolio, Eigengeschäft-Portfolio
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Restwertrisiko, Rohwarenrisiko, Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Immobilienrisiko, Fondsrisiko, Kursrisiko, Zinsspannenrisiko, Optionsrisiko, Beteiligungsrisiko
Operationelle Risiken	IT-/Projektrisiko, Operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Modellrisiko
Weitere wesentliche Risiken	Geschäftsrisiko, Versicherungsrisiko, Pensionsrückstellungsrisiko, Strategisches Risiko, Konzentrationsrisiko, Refinanzierungskostenrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Sonstige Risiken

2 Auszug von Methoden der Risikomessung gemäß FinaRisikov

Verfahren	Beschreibung	Zugelassen für
Analytische Verfahren	Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen oder durch eine Reihenentwicklung approximieren lässt.	Kreditrisiko-ähnliche Risikoarten; Marktpreisrisiko-ähnliche Risikoarten Sonstige Risikoarten
Semi-Analytische Verfahren	Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.	Kreditrisiko-ähnliche Risikoarten; Marktpreisrisiko-ähnliche Risikoarten Sonstige Risikoarten
Simulationsverfahren	Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren ermittelt wird.	Kreditrisiko-ähnliche Risikoarten; Marktpreisrisiko-ähnliche Risikoarten Sonstige Risikoarten
Vereinfachtes Verfahren	Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.	Kreditrisiko-ähnliche Risikoarten; Marktpreisrisiko-ähnliche Risikoarten; Operationelles Risiko Sonstige Risikoarten
Internes Risikomodell	Ein Verfahren, das auf der Ermittlung einer Verlust- bzw. Schadensverteilung beruht.	Operationelles Risiko

Deutsche Bundesbank

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-3512

E-Mail: www.bundesbank.de/kontakt

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

ISBN 978-3-95729-556-9

Bearbeitet von

Stefan Blochwitz, Angela Hofmann, Jannis Röpke, Thomas Springmann, Thomas Weingärtner, Sören Wieck

Abgeschlossen im Februar 2019